Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 34. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 21. Januar 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Reichstages. (20. Januar.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, Präsident Maybach u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Petitions-Commission über drei auf das Eisenbahntarif-System bezügliche Petitionen, zunächst des Clubs der Landwirthe zu Frankfurt a. M., welcher bittet, der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, eine Commission von je 5 Mitgliedern der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels mit Hinzuziehung von 5 Eisenbahnbeamten als nicht stimmberechtigten Beiräthen einzuberufen, welche die Aufgabe erhält, das von dem Reichs-Eisenbahnamte, resp. vom Bundesrathe projectirte Eisenbahntarif-System einer genauen Prüfung zu unterwerfen, resp. geeignete Vorschläge zur Verbesserung desselben zu machen.

Ferner beantragen der Papierfabrikant Marggraf und Genossen von Wolfswinkel bei Neustadt-Eberswalde, der Reichstag wolle sich mit aller Entschiedenheit der Eisenbahnfracht-Tariferhöhung widersetzen, dagegen eine Herabsetzung des Tarifs, vor allem für nasses Holz und Strohstoff, wie solcher für die Papierfabrikation gebraucht wird, dringlichst beim Bundesrathe beantragen.

Endlich bittet der Vorstand des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Betreff der Erhöhung der Frachtsätze für Kohlen und die gleichtarifirten Artikel auf den rheinisch-westfälischen Eisenbahnen: der Reichstag wolle seinen Einfluß dahin geltend machen, daß nunmehr, nachdem auf sämmtlichen Staatsbahnen und den meisten Privatbahnen die Güterfrachtsätze auf Grund des Bundesraths-Beschlusses erhöht sind, — Seitens der Aufsichtsbehörden unter Zuziehung von Interessenten eine sorgfältige Erhebung darüber veranstaltet werde, ob Seitens der Bahnverwaltungen bei ihren Erhöhungen ein verständiges Maß eingehalten worden ist, — und ob namentlich bei der Tarifirung derjenigen Artikel, für welche in der Reichsverfassung der Einpfennig-Tarif pro Centner und Meile vorgesehen ist, die wirthschaftlichen Interessen des Landes die gebührende Berücksichtigung gefunden haben.

Die Petitions-Commission beantragt, diese Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: die Frage der Eisenbahn-Tarif-Reform einer eingehenden Prüfung und Begutachtung durch Delegirte der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie und der Eisenbahn-Verwaltungen unterziehen zu lassen.

Zugleich beantragt die Commission, ihren Antrag noch auf zwei weitere Petitionen derselben Tendenz, ausgegangen von dem Commerzienrath Meyer zu Celle im Auftrage des Verwaltungsrathes des Georg-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins und von der Handelskammer zu Eupen, auszudehnen.

Aus der großen Anzahl der vorliegenden Anträge und aus dem lebhaften Eifer, mit dem man sich von verschiedenen Seiten des Hauses seit Wochen bemüht hat, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen und ihm eine günstige Stelle auf derselben zu verschaffen, ist zu entnehmen, daß er im Mittelpunkt aller Interessen steht, und daß seine gründliche Behandlung von den Vertretern aller Verkehrszweige mit gleichmäßiger Dringlichkeit gewünscht wird. Wir theilen zunächst die Anträge aus der Mitte des Hauses mit, die sich an den Antrag seiner Commission knüpfen.

Es beantragen 1) v. Minnigerode den Antrag der Commission dahin zu ändern, daß die Prüfung nicht durch Delegirte, sondern auf Grund des Gutachtens;

2) v. Benda: die Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die Eisenbahntariffrage einer erneuten und eingehenden Enquête durch eine zu diesem Zwecke zu berufende Commission zu unterwerfen und von dem Ergebnisse derselben dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt Mittheilung zu machen.

3) Berger, v. Unruh und Löwe: die Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: die Frage der Eisenbahn-Tarifreform einer eingehenden Prüfung und Begutachtung durch eine aus Mitgliedern des Bundesraths und des Reichstags gleichmäßig gebildete Commission, welche zur Vernehmung von Sachverständigen und Interessenten der Landwirthschaft, des Handels, der Industrie und der Eisenbahn-Verwaltung befugt sein muß, unterziehen zu lassen.

Und v. Saucken-Tarputschen fügt diesem Antrage den Schlußsatz v. Benda's hinzu: „und das Resultat dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt vorzulegen", während Oppenheim die gesperrten Worte streichen will.

4) Schröder (Friedberg): den Reichskanzler aufzufordern, bei dem Bundesrathe dahin zu wirken: daß bis zur definitiven Neuregelung des Tarifsystems und der Tarife auf den deutschen Eisenbahnen jede noch nicht eingetretene Aenderung der Güter- wie Personen-Tarife in der Richtung wirklicher Erhöhung nur mit besonderer Zustimmung der Reichsregierung und, soweit erforderlich, ausschließlich für den internationalen Verkehr erfolge, ohne daß der interne Verkehr dadurch belastet wird.

5) v. Saucken-Tarputschen: Die Petition aus Dortmund dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen, die geeigneten Schritte zu thun: daß die durch Beschluß des Bundesrathes vom 11. Juni a. pr. von dem interimistisch zugelassenen Frachtzuschlage freigelassenen Gegenstände von demselben frei bleiben; für die übrigen im Art. 45 der Reichsverfassung erwähnten, sowie für alle Gegenstände, die bei sachgemäßer Auslegung des Art. 45, 2, als den erwähnten Gegenständen „ähnlich" anerkannt werden müssen, der interimistisch zugelassene Frachtzuschlag wieder in Wegfall komme.

(Der Art. 45 der Reichsverfassung, auf den sich der vorstehende Antrag, die Erklärung des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes Meybach (s. u.) und die sich daran knüpfende Discussion vielfach bezieht, lautet: „Dem Reiche steht die Controle über das Tarifwesen zu. Dasselbe wird namentlich dahin wirken: 1) daß baldigst auf allen deutschen Eisenbahnen übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden; 2) daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere, daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde.")

7) Kisker: die Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: die Frage einer Eisenbahntarif-Reform einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen, und dabei auch folgende Punkte ins Auge zu fassen: a. inwieweit durch den Rückgang der Preise der Betriebs-Materialien und der Löhne resp. der gesammten Betriebskosten diejenigen Grundlagen verändert sind, welche in der ersten Denkschrift des Reichs-Eisenbahnamtes zur Motivirung des Aufschlags von 20 pCt. gedient haben; b. ob die Verminderung der Rentabilität der Eisenbahnen nicht wohl eben so sehr in der theils nicht rationellen Organisation derselben und in den Fehlern der Verwaltung zu suchen sei, als in zu geringer Höhe der Tarife. Hierbei Delegirte des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der Eisenbahn-Verwaltungen zuzuziehen, und bis zur Erledigung dieser Angelegenheit den Eisenbahnen nur ein kurzes Provisorium zu gewähren, für welches die ergangenen Bestimmungen in Kraft bleiben.

Der Referent Frhr. Nordeck zu Rabenau: In der Commission wurden mit Rücksicht auf Art. 45 der Verfassung Zweifel darüber ausgesprochen, ob die von dem Bundesrathe einseitig zugelassene Tariferhöhung auf dem eingeschlagenen Wege ohne Verletzung der Verfassung überhaupt gewährt werden durfte, es wurde aber anerkannt, daß das deutsche Eisenbahntarifwesen schon deshalb der Reform dringend bedürftig sei, weil Ende 1873 auf den deutschen Eisenbahnen außer den 57 Localtarifen mit 5 bis 10 Klassen, 571 Verbandtarifen mit einer nicht minder großen Anzahl von Klassen bestanden haben und sich Niemand leicht aus diesem Tarif-Chaos herauszufinden vermöge. Die ganze Angelegenheit sei zweckmäßig nur durch ein Reichsgesetz zu ordnen. Ferner erscheint das Verhältniß der Frachtsätze bei Befrachtungen über und unter 100 Centner ein unverhältnißmäßig ungünstiges für diejenigen Klassen der Bevölkerung, welche sich nicht in der Lage befinden, ganze Wagen zu befrachten — also vorzugsweise für den Mittelstand und die ärmeren Klassen. Als Beleg wurde mitgetheilt, daß z. B. künstlicher Dünger, welcher in Art 45 der Verfassung unter denjenigen Artikeln genannt ist, für welche bei Transporten auf größere Entfernungen thunlichst der 1 Pfennigtarif eingeführt werden soll, in Ladungen unter 100 Centner auf deutschen Bahnen $4^{21}/_{22}$ Pfennig Fracht per Centner und Meile koste. In eine Untersuchungscommission mußten daher auch Vertreter der Interessen der genannten volkswirthschaftlichen Kreise berufen werden.

Bei der preußischen Ostbahn hat der volle Zuschlag von 20 Procent zu den früheren Tarifsätzen stattgefunden, obgleich der preußische Handelsminister im Abgeordnetenhause erklärt hatte, daß er von der zugelassenen Erhöhung nicht vollen Gebrauch machen werde und obgleich weiter auf dieser Bahn keine Minder- sondern eine Mehreinnahme erzielt worden ist.

Seitens der Vertreter der Reichsregierung wurde in der Commission, wie es auch heute durch den Präsidenten Maybach geschieht (s. u.) die Nothlage der Staats- und Privatbahnen als das zwingende Motiv bezeichnet eine allgemeine Tariferhöhung zuzulassen und zugleich hat man geglaubt, mit ihr eine Tarifreform in Verbindung bringen zu sollen, welche der Verworrenheit der Gütertarife der deutschen Bahnen, zu deren Beseitigung dem Reiche durch Art. 45 der Verfassung ein Mandat gegeben ist, ein Ende zu machen. Der Bundesrath hat sich im Princip für das sogenannte Wagenraum-Kollotarifsystem, wie es auf den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Baden, in der Pfalz, sowie in vielen Eisenbahnverbänden für den directen Verkehr mit jenen Bahnen besteht, entschieden. Er hat sich jedoch nicht verhehlt, daß eine plötzliche und unvermittelte Durchführung dieses Systems vielerlei Unzuträglichkeiten für den jetzigen, an der Hand des bisherigen Systems großgezogenen Zustand zur Folge haben würde, und daß es, um solche zu vermeiden, nothwendig sei, ein Uebergangsstadium zu schaffen. Dem Bundesrath ist dies dadurch erleichtert worden, daß inzwischen die überwiegende Mehrzahl der Bahnverwaltungen sich über ein System verständigt habe, welches sich zwar an das bestehende anschließt, mit dem Elsaß-Lothringischen System aber die gleichmäßige Behandlung des Kolloguts, sowie die Tarifirung der nicht Specialklassen zugewiesenen Güter nach dem Raume gemein hat. Der Bundesrath hat demgemäß in seiner Sitzung vom 11. Juni d. J. beschlossen:

1) daß vom Standpunkte des Reiches aus gegen eine mäßige, im Durchschnitt den Betrag von 20 Procent nicht überschreitende Erhöhung der Eisenbahn-Frachttarife unter der Voraussetzung Nichts zu erinnern sei, daß, sobald als die erforderlichen Vorarbeiten es gestatten werden, spätestens aber mit dem 1. Januar 1875, das sogenannte gemischte Tarifsystem zur Einführung gelange, daß indessen diejenigen Bahnverwaltungen, welche das sogenannte natürliche (Wagenraum- und Kollo-) System bereits eingeführt hätten, solches beibehalten dürften und daß dessen weiterer Einführung nichts entgegenstehe.

2) daß interimistisch eine Erhöhung der bestehenden Gütertarife, unter Ausschluß der zur Zeit geltenden Sätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Salz, Mehl und Mühlenfabrikate, durch einen Zuschlag von höchstens 20 Procent herbeigeführt werden dürfe.

In diesem Beschlusse ist somit unterschieden zwischen einem Definitivum und Interimistikum. Für die definitive Regulirung ist eine durchschnittlich 20 Procent nicht überschreitende Erhöhung, für das Interimistikum ein Zuschlag von höchstens 20 Procent gestattet.

Die Ausführung dieses Beschlusses hat zunächst den Landesaufsichtsbehörden obgelegen, die über den Umfang der im concreten Fall vorzunehmenden Erhöhung innerhalb der gezogenen Maximalgrenze zu bestimmen und Ausschreitungen einzelner Eisenbahnverwaltungen zu verhindern gehabt haben. Insoweit derartige Ausschreitungen dem Reichs-Eisenbahn-Amte bekannt geworden sind, hat dieses eine eingehende Prüfung und Verfolgung eintreten lassen.

Schließlich wurden die Verhandlungen der Commission dadurch abgekürzt, daß ausdrücklich erklärt wurde, das Reichseisenbahnamt habe in Aussicht genommen, die Einberufung einer Enquete-Commission beim Bundesrathe zu beantragen, so daß der oben erwähnte Antrag der Commission ohne Einspruch gefaßt werden konnte.

Abg. Struckmann berichtet noch besonders über die Petitionen aus Celle und Eupen, weil sie die in den übrigen Petitionen kaum berührte Frage aufwerfen, ob das Reichseisenbahnamt in Gemäßheit des Art. 45 der Verfassung gehandelt habe, als es die bekannten Tarif-Erhöhungen der einzelnen Landesregierungen resp. der Eisenbahnverwaltungen zuließ. In der Commission erklärte der Herr Commissar, der Bundesrath finde die Competenz, diese Maßregel zuzulassen, in dem Wortlaut des Artikels 45 selbst, der sehr allgemein gehalten sei und nur davon spreche, es sei wünschenswerth, „daß eine möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung thunlichst erzielt werde"; der aber eine bestimmte Vorschrift gar nicht enthalte. Die Reichs-Regierung habe in dieser Fassung nur eine Directive erkennen können, in welcher Weise sie bei Ausübung ihres Controlrechtes zu verfahren habe und geglaubt, sich vollständig innerhalb ihrer Befugniß zu halten, wenn sie die allgemein für nothwendig erkannte Erhöhung nicht etwa befohlen, sondern nur nicht opponirt habe, daß sie von den Einzelregierungen resp. Einbahnverwaltungen eingeführt werde. Die Petitionscommission ist zu einer förmlichen Entscheidung über diese Frage nicht gelangt.

Präsident v. Maybach: Bekanntlich sind die Ergebnisse des Betriebes der Eisenbahnen unter dem Druck der Werthverminderung des Geldes in letzter Zeit erheblich zurückgegangen, so daß schon im Jahre 1873 auf Grund der Resultate des Jahres 1872 die Besorgniß gehegt wurde, ob die Unternehmungen auch noch die Kraft und den Credit in Zukunft besitzen und behaupten würden, um den übernommenen Verpflichtungen ohne eine Erhöhung der Tarife zu genügen. Die Reichsregierung ist mit Widerstreben an die Frage herangegangen, ob eine Tariferhöhung zu concediren sei. Sie hat sich mit den Ergebnissen des Jahres 1872 nicht begnügt, sondern die Resultate des Jahres 1873 abgewartet. Als aber auch das Ergebniß dieses Jahres ein so ungünstiges war, daß sie sich der ernstlichen Besorgniß nicht entschlagen konnte, es würde der Credit der Eisenbahn-Unternehmungen wider das öffentliche Interesse sehr schwer geschädigt werden, als ferner die Anträge der Eisenbahnverwaltungen und der einzelnen Landesregierungen immer dringender an sie herantraten eine Tariferhöhung zuzulassen, hat sie an der Hand einer damals angelegten Berechnung dem Bundesrathe die Beschlußfassung unterbreitet, ob und in welchem Umfange eine Tarif-Erhöhung nothwendig sei. Ich darf voraussetzen, daß aus der damals veröffentlichten Denkschrift des Reichseisenbahnamtes zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist, daß man annahm, es sei eine Erhöhung der bestehenden Gütertarife um etwa 20 pCt. nothwendig, um eine durchschnittliche Rente von 5½ pCt. für die deutschen Eisenbahnen herbeizuführen. Der Bundesrath hat sich den Erwägungen, die in der Denkschrift an die Hand gegeben waren, nicht entziehen können und sich am 11. Juni vorigen Jahres zu einem Beschlusse vereinigt, welcher zwei Dinge betraf: 1) daß interimistisch eine Erhöhung der Gütertarife um 20 pCt. — einzelne besondere Artikel ausgenommen — zu gestatten sei und 2) daß eine Erhöhung der Eisenbahnfrachttarife von durchschnittlich 20 pCt. zuzulassen sei, vorausgesetzt, daß die Eisenbahnverwaltungen zu einer Aenderung des Tarifsystems die Hand böten, welche vom Publikum lebhaft ersehnt wurde.

Es wurde damals die Wahl gelassen zwischen dem sogenannten natürlichen, dem Wagenraumsystem, das auf den elsaß-lothringischen Bahnen eingeführt ist, und dem gemischten Tarifsystem, für welches sich die damals in Braunschweig versammelten Eisenbahn-Verwaltungen entschieden hatten, in dem letzteren Falle jedoch mit der Maßgabe, daß von einer Vorbedingung, von der die Eisenbahnverwaltung ausgegangen war, nämlich von der Zulassung von Ausnahmetarifen neben dem festen System abgesehen werden sollte. Es wurde ferner vom Bundesrath eine Enquete über die zweckmäßige Gruppirung der einzelnen Artikel und über die Tarifvorschriften, die zu Grunde zu legen seien, veranlaßt, und es sollten zu dieser Enquete Delegirte der Eisenbahn-Verwaltungen, des Industrie- und Handelsstandes und der Landwirthschaft hinzugezogen werden. Inzwischen hatten die Eisenbahn-Verwaltungen von der Befugniß der Erhöhung der Tarife um 20 pCt. zum Theil Gebrauch gemacht. Ich sage zum Theil; denn einige Eisenbahn-Verwaltungen haben es absolut abgelehnt, sich einem der vom Bundesrathe als angemessen bezeichneten Tarifsysteme zu accomodiren; andere haben nur in einem beschränkten Maße von der Tarif-Erhöhung Gebrauch gemacht; wieder andere allerdings vollständig, und einzelne sogar auf eine mißverstandene Auffassung der Beschlüsse des Bundesrathes hin auch über 20 pCt. hinaus. (Bewegung.) Die Enquete hat stattgefunden, sie hat aber nach der Auffassung der Reichs-Regierung nicht solche Resultate gehabt, daß darauf eine definitive Beschlußfassung erfolgen konnte. In nochmaliger Erwägung des Gegenstandes hat das Reichs-Eisenbahnamt beschlossen, dem Reichskanzler eine Denkschrift vorzulegen, in welcher beantragt worden ist, daß eine Verlängerung des Provisoriums unter denjenigen Beschränkungen stattfinden solle, welche nach der Reichsverfassung als vorgezeichnet betrachtet worden, daß eine Remedur gegen die Ueberschreitungen des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juni vorigen Jahres stattfinden, und daß endlich eine Enquete veranstaltet werden möge unter Zuziehung von Vertretern des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft und der Eisenbahnverwaltungen, welche über die Frage des einzuführenden Tarifsystems Vorschläge machen solle, um demnächst dem Bundesrathe weitere Anträge zu unterbreiten.

Es wurde ferner vom Reichseisenbahnamte befürwortet, daß die für das definitive Tarifsystem einzuführenden Sätze unbeschadet bestehender Concessionsbedingungen unter den festzustellenden Bedingungen, welche allgemein und gemeinsam im deutschen Reiche anzunehmen wären, als Maximalsätze gelten sollten, und daß der etwaigen Neigung der Eisenbahnverwaltungen, noch weiter Tarifänderungen eintreten zu lassen, Vorschub geleistet werde. Der Reichskanzler hat diese Vorschläge befürwortend dem Bundesrathe übermittelt; die Berathung im Bundesrathe ist noch nicht zum Abschluß gediehen; allein das bisherige Ergebniß dürfte zu der Hoffnung berechtigen, daß die Beschlüsse der verbündeten Regierungen sich im Wesentlichen in der Richtung bewegen werden, welche in der Denkschrift des Reichseisenbahnamtes bezeichnet ist. Die Reichsbehörden sind sich bewußt, daß sie in dieser überaus schwierigen und die tiefsten Interessen berührenden Frage nach zwei Seiten objectiv und unparteiisch verfahren müssen, sie haben zu berücksichtigen, daß der Credit der Eisenbahnunternehmungen zu sehr mit dem öffentlichen Interesse zusammenhängt, als daß sie den Eisenbahnunternehmern Leistungen ansinnen dürfte, welche lediglich darauf hinausliefen, ihre Leistungsfähigkeit einzuschränken, um auf der andern Seite vielleicht Vortheile, die doch nicht sehr ins Gewicht fallen, zu gewähren. (Sehr richtig!) Auf der anderen Seite hat aber auch die Reichsregierung — und sie ist sich dessen voll bewußt — die Pflicht, — sie ist ja durch die Verfassung auferlegt —. die Interessen der verschiedenen Verkehrszweige, des Handels, der Landwirthschaft, der Industrie zu schützen. Sie ist sich dessen bewußt, daß sie ohne die zwingendsten Gründe nicht abweichen darf von den Directiven, die ihr die Verfassung gegeben hat und sie wird deshalb in jedem einzelnen Falle, der zu ihrer Cognition kommt und der zu ihrer Prüfung vorgelegt wird, von diesen Grundsätzen auch in Zukunft sich leiten lassen.

Die Enquete, welche in Vorschlag gebracht und welche auch von Ihrer Petitionscommission Ihnen wiederum vorgeschlagen, auch in mehreren Anträgen gebilligt worden ist, wird allerdings eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen haben. Es handelt sich da um die Kenntniß des Details des Eisenbahndienstes, damit man nicht in verschiedenen Anforderungen zu weit gehe; es handelt sich aber auch ebenso um die Kenntniß der Interessen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, damit den berechtigten Anforderungen dieser großen Zweige die ihnen gebührende Rücksicht zu Theil werde. Indem ich mir vorbehalte, auf die einzelnen Anträge, welche eingebracht worden sind, bei der Discussion zurückzukommen, kann ich nur die Bitte an das hohe Haus richten, daß es mit seinem Beschlusse die Richtung, welche die Reichsregierung als die richtige anerkannt hat, unterstützen möge.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Nach den eben gehörten Ausführungen bin ich der Ueberzeugung, daß entsprechend der Denkschrift auch jetzt noch die verbündeten Regierungen es als ihre Pflicht ansehen an der Verfassungs-Bestimmung des Art. 45 festzuhalten, sobald nicht zwingende Gründe sie veranlassen diesen Boden zu verlassen. Da demnach die verbündeten Regierungen den Boden, auf welchem mein Antrag steht, ebenfalls einnehmen, und die Abweichung meiner Ansicht von den eben entwickelten Gesichtspunkten ein ganz unwesentlicher ist, so daß die Discussion über meinen Antrag lediglich eine theoretische wäre, so ziehe ich meinen Antrag zurück, besonders, weil ich meine, daß der Sinn des Art. 45 der Verfassung im Laufe der Debatte klar gestellt werden wird. (Beifall.)

Abg. Berger: Meine Herren! Als kurz nach der berühmten Rede des Herrn Lasker im preußischen Abgeordnetenhause über die Mißbräuche, die sich in das Eisenbahnconcessionswesen eingeschlichen hatten, in jener Körperschaft eine Commission zusammentrat, um eine von der Regierung gemachte Eisenbahnvorlage zu berathen, ereignete es sich in der ersten Sitzung, daß sieben hintereinander folgende Redner ihren Vortrag mit der Erklärung begannen, daß sie an der Vorlage selbst kein persönliches Interesse hätten. So eigenthümlich dieser Vorgang war, so lag doch ein tiefer Sinn darin und demselben ein richtiges Gefühl zu Grunde. Jene Redner sagten sich, daß in einer materiellen Frage so wichtigen Inhalts, solche Mitglieder, die ein persönliches Interesse an der Sache haben, sich des Votums enthalten sollten. Ich folge jenem Beispiel, indem ich gleich zu Anfang erkläre, daß ich, und ich setze gleich hinzu: leider Gottes! einiges Vermögen in Eisenbahn-Actien besitze, insofern also ein persönliches Interesse daran habe, daß die Eisenbahntarife erhöht werden. Auf der anderen Seite aber habe ich ein mindestens doppelt so großes Capital in der Industrie und im Bergbau, und in dieser Beziehung also wäre ich interessirt bei einer möglichst rücksichtslosen Ermäßigung der Tarife. Dazu kommt, daß der Wahlbezirk, den ich vertrete, einer der industriereichsten im ganzen Lande ist und daß viele meiner Wähler dringend den Wegfall der im vorigen Jahre beschlossenen Tariferhöhung wünschen. Füge ich nun noch hinzu, daß ich mich denjenigen, die eine sofortige und rücksichtslose Wiederaufhebung der Tarif-Erhöhung wünschen, nicht anschließen kann, so werden Sie mir zugestehen müssen, daß ich objectiv und unparteiisch in dieser Sache vor Sie trete. In dem Petitionsbericht wird gesagt, daß die beschlossene Tariferhöhung eine Aenderung der Voraussetzung habe. Der betreffende Redner wollte offenbar aussprechen: der Bundesrath habe sich einer Verletzung des Artikels 45 der Verfassung schuldig gemacht, als er die Erhöhung zuließ. Sehe ich mir den Artikel 45 an, so muß ich sagen, daß ich selten eine Bestimmung gefunden habe, die eine so große Menge von elastischen relativen Begriffen in so wenig Worten in sich schließt. Es heißt da, die möglichste Gleichstellung und Herabsetzung thunlichst zu erreichen. Kennen Sie, meine Herren, ein Wort, das relativerer Bedeutung wäre als das Wort „möglichst"? Unter den 399 Mitgliedern dieses Hauses werden vielleicht 399 Ansichten in Bezug auf das sich entwickeln, was in einem bestimmten Falle möglich sei.

Es heißt ferner, die Herabsetzung der Tarife soll eintreten bei „größeren" Entfernungen. Was sind „größere Entfernungen"? Fangen sie an bei 10, 20, 40 oder 50 Meilen? Es heißt ferner, daß „ähnliche Gegenstände" auch zum Einpfennigtarif transportirt werden sollen. Was sind denn nun „ähnliche Gegenstände" von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen und Düngungsmitteln? Je nachdem Jemand diesen Artikel erweitern will, kann er hunderte und aberhunderte Objecte darunter subsumiren. Dann heißt es, „es solle der Tarif dem Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Industrie entsprechend ermäßigt werden". Was ist das wahre Bedürfniß einer Sache? Was verlangen die Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Industrie? Daß die Eisenbahnen keine Rente mehr abwerfen sollen, daß die Tarife soweit ermäßigt werden sollen, daß das Capital vom Eisenbahnmarkte vollständig zurückgescheucht wird? Das Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie verlangt zunächst, daß die Eisenbahnen solche Tarife haben, daß eine verständige, mäßige Rente für das darin angelegte Capital übrig bleibt, so daß das Capital Vertrauen zu den Eisenbahnen behält und bereitwillig neue Gelder zu neuen Eisenbahnen hergiebt. (Sehr richtig!) Wenn wir das nicht anerkennen, dann haben wir dem Eisenbahnbau ein für alle Mal ein Ende gemacht. Nun endet der Art. 45 mit der Erklärung, daß zunächst „thunlichst" der Einpfennigtarif eingeführt werden solle. Was bedeutet aber wiederum „thunlichst"? Was ich für thunlich halte, halten vielleicht die anderen 398 Mitglieder hier für durchaus unthunlich. Und Angesichts eines solchen Artikels und eines solchen Wortlautes will man positives Recht daraus machen, welches eine andere Interpretion nicht zuläßt? Man will daraus die Reichsregierung einer Ver-

fassungsverletzung zeihen. Wenn diese Interpretation, die im Commissionsbericht gegeben wird, richtig wäre, daß eine Erhöhung der Tarife absolut ausgeschlossen sei, dann meine ich, daß, so wenig ich bis dahin den Reichskanzler in Verdacht gehabt habe, sich bei seinen Vorlagen, und namentlich bei dem Entwurf der Reichsverfassung, der Kirchenheiligen zu bedienen, in der That der heilige Krispinus der Verfasser des Art. 45 wäre. Wenn das so gedeutet werden soll, wie es die betreffenden Mitglieder der Commission gedeutet haben, dann sage ich, aus anderer Leute Leder sollen Riemen geschnitten werden.

Was würden z. B. die Herren von der Landwirthschaft sagen, wenn es in einem Artikel 46b. hieße: Das Reich wird dahin streben, daß die nothwendigsten Lebensmittel zu dem nächstbilligen Preise verkauft werden, etwa ein Scheffel Roggen zunächst wie bei dem Eisenbahntarife, zu 1 Thlr., die Kartoffeln zu 10 Sgr. und die anderen Lebensmittel in demselben Sinne. (Heiterkeit.) Wenn einmal — was Gott verhüten möge — die social-demokratische Partei in diesem Hause die Majorität bekäme, dann glaube ich, wird sie durch das Thor der Art. 45 und 46 siegreichen Einzug halten und wird Ihnen in aller Form Rechtens alle Grundlagen der heutigen gesellschaftlichen Ordnung über den Haufen werfen, indem sie diejenigen Prinzipien anwendet, welche in den Artikeln 45 und 46 zum Ausdruck kommen. Die Väter unserer Verfassung haben aber mit diesen Artikeln gar nicht das sagen wollen, was verschiedene Personen hineingelegt haben. Aus den stenographischen Berichten geht hervor, daß man es ausdrücklich ausgesprochen hat, daß Bahnen, welche nicht in der Lage sind, zum Einpfennigtarif zu transportiren, auch nicht dazu sollen angehalten werden können; daß es vor Allem darauf ankomme, dem Capital das nöthige Vertrauen zu Eisenbahnanlagen zu erhalten, daß man durchaus keinen Zwang gegen sie anwenden solle, sondern daß die Controle der Reichsbehörde nur dazu dienen solle, die Tarife soweit zu ermäßigen, als sich das mit den eigenen Interessen der Eisenbahnverwaltung und einer verständigen Rente vereinbaren ließe. Nun ist der Abg. Dr. Michaelis, der damals diese Gesichtspunkte besonders vertrat, von der Ansicht ausgegangen, „daß die Betriebskosten der Eisenbahnen mehr und mehr sinken und wir nach zwei Jahren vielleicht schon billiger als zum 1 Pfennig-Tarif fahren werden." Wie hat sich der verehrte Abgeordnete in dieser Annahme getäuscht! Wenn jemals das Wort „Verhältnisse ändern die Sache" zutrifft, dann ist es hier der Fall. Zwei Jahre nach dem vom Abg. Michaelis in's Auge gefaßten Termin fand nicht eine Ermäßigung der im Jahre 1867 geltenden Preise statt, sondern im Gegentheil eine Erhöhung. Die Kohlen stiegen auf das Dreifache ihres Werthes, Eisen auf das Doppelte, Gehälter und Löhne um ein Drittel.

Von allen Seiten erhöhten sich die Anforderungen an die Eisenbahnen, sowohl von Seiten des Staates als von Seiten des Publikums. Wenn das Publikum aber so weit gehend in seinen Ansprüchen an die Eisenbahnen ist, dann, meine ich, muß es sich auch die Consequenzen gefallen lassen. Wenn wir uns über die jetzigen erhöhten Ansprüche der Eisenbahnen beschweren, dann müssen wir uns also in unseren eigenen Busen greifen und uns sagen, daß wir alle dazu beigetragen haben. — Was war nun die Folge? Während wir vom Jahre 1870 bis 1873 im ganzen deutschen Reiche einer Blüthe des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft uns erfreut haben, von der wir keine Ahnung hatten, ist der wichtigste aller Industriezweige, die Eisenbahnen, in seinen Erträgnissen zurückgegangen. Die Betriebsausgaben haben betragen (nach Procenten der Bruttoeinnahmen): bei den preußischen Staatsbahnen im Jahre 1867 55 pCt., 1873 dagegen 77 pCt. Während also im Jahre 1867, wo der Einpfennigtarif obligatorisch gemacht wurde, der Ueberschuß 45 pCt. betrug, war er im Jahre 1873, also gerade in der Zeit der allergrößesten Blüthe der übrigen Industriezweige, nur 23 pCt. Bei den badischen Staatsbahnen stiegen die Ausgaben von 49 auf 59 pCt., bei den bairischen Bahnen von 53 auf 58, bei den sächsischen Bahnen von 40 auf 54, bei den würtembergischen Bahnen von 52 auf nur 53. Bei den Privatbahnen ergiebt sich folgende Scala: Die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Compagnie hatte im Jahre 1867 nur 45 pCt., im Jahre 1873 dagegen 62 pCt. Ausgaben; bei der Oberschlesischen Bahn entstand eine Steigerung von 42 auf 53 pCt., bei der Bairischen Ostbahn von 37¼ pCt. auf 55 pCt., bei der Berlin-Anhalter Bahn von 36 auf 46 pCt., bei der Berlin-Hamburger Bahn von 47 auf 51 pCt., bei der Magdeburger Bahn von 40 auf 59 pCt., bei den Braunschweigischen Bahnen von 51 auf 66 pCt., bei der Hessischen Ludwigsbahn von 37 auf 52 pCt., bei der Köln-Mindener von 50 auf 61, bei der Magdeburg-Leipziger Bahn von 41 auf 48, bei der Magdeburg-Halberstädter Bahn von 54 auf 55 pCt. ꝛc. ꝛc. Das ist das Resultat der consequenten Verschlechterung der Eisenbahnverhältnisse in den 6 Jahren 1867 bis 1873.

Ich glaube nun ferner, daß man der Regierung nicht vorwerfen kann, sie sei bei der Tariferhöhung zu rasch vorgegangen. Schon am 17. November 1873 hat der preußische Finanzminister Camphausen bei der Einbringung des Budgets auf die konsequente Verminderung der Ueberschüsse aus den Staatseisenbahn hingewiesen und die Frage der Tariferhöhung angedeutet. Zu derselben Zeit hatte bereits der preußische Handelsminister als Vertreter der preußischen Staatsbahnen beim Reichskanzleramte die Befugniß zu einer mäßigen Erhöhung der Tarife nachgesucht, der Herr Reichskanzler aber widersetzte sich und verlangte, daß zuvor die Resultate des Eisenbahnbetriebes aus dem Jahre 1873 abgewartet werden sollten. Die Betriebsresultate für 1873 waren noch viel schlechter und veranlaßten endlich das Reichseisenbahnamt, durch die bekannte Denkschrift die Genehmigung zur Tariferhöhung nachzusuchen. Der Bundesrath faßte dann, von der unabweislichen Nothwendigkeit der Tariferhöhung überzeugt, den bekannten Beschluß vom 11. Juni 1873. Die deutschen Landesvertretungen haben sich in ganz derselben Weise ausgesprochen. In der baierischen Kammer setzte der Abgeordete Crämer auseinander, daß die Pflicht gegen die Steuerzahler die Erhöhung der Tarife erfordert. Auch im preußischen Abgeordnetenhause hat man bei Gelegenheit der Berathung der 50-Millionen-Anleihe für Eisenbahnzwecke betont, daß eine Tariferhöhung durchaus nöthig sei, wenn man nicht für mehrere Jahre die Eisenbahnbauten ganz einstellen wolle. Die Tariferhöhung hätte nur schon 1871 und 1872 vorgenommen werden sollen. Bei der damaligen Blüthe der Industrie würde sie nicht fühlbar gewesen sein und man hätte sich augenblicklich schon an diesen Zustand gewöhnt. Nun war aber die Tariferhöhung in eine Periode des schweren Darniederliegens der Eisen- und Kohlen-Industrie gefallen und darum wird diese allerdings sehr stark davon betroffen.

Die Interessenten aus diesen Kreisen verlangen die rücksichtslose Wiederaufhebung der Frachterhöhung, mag aus den Eisenbahnen werden, was da will. Ich glaube, die Leute, die so sprechen, verstehen ihr eigenes Interesse nicht, sie wollen der Kuh, die ihnen Milch und Butter giebt, kein Futter mehr geben. Die betreffenden Stimmen aus der Eisenindustrie vergessen, daß von 32 Millionen Centner Eisen, welche 1874 im deutschen Reiche producirt worden sind, die Eisenbahnen allein 12 Millionen absorbirt haben. Ein neuer Aufschwung der Eisenindustrie ist nur möglich, wenn die jetzt sistirten Eisenbahnbauten wieder in Geltung kommen. Die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft, die bekanntlich am schwersten unter der zu weit hinausgeschobenen Erhöhung der Eisenbahntarife leidet, hat sich entschlossen, 1875 nicht ein Pfund Eisenbahnschienen, keine Locomotive und keinen Wagen zu bestellen. Die Eisenindustrie in Rheinland und Westfalen würde aber die Tariferhöhung gern und leicht ertragen, wenn große Eisenbahngesellschaften sich entschließen wollten, die von ihnen angeordneten Bauten fortzusetzen. Im vorigen Jahre hat man auf allen General-Versammlungen der Actionäre gegen die Inangriffnahme von Neubauten gesprochen und in der That müssen die Bauten aufhören, wenn wir den Eisenbahnen keine entsprechenden Ueberschüsse mehr gönnen. Allerdings muß ich auch zugeben, daß viele Eisenbahnen bei der Durchführung der Tariferhöhung rücksichtslos vorgegangen sind und einzelne Sätze um 40, 50, 80, ja 100 Procent erhöht haben, indem sie interpretirten, die Erhöhung solle durchschnittlich 20 Procent betragen. Das sind Mißbräuche, gegen die das Reichskanzleramt nicht entschieden genug auftreten kann. Auch werden die Eisenbahn-Verwaltungen selbst gründlich reformiren müssen. Große Eisenbahnpaläste dürfen nicht mehr gebaut werden, wie sie im Laufe der letzten 10 Jahre gebaut sind. Dabei aber muß ich doch daran erinnern, wie wir selbst deklamirt haben, wenn auf verschiedenen Eisenbahnen die Bahnhöfe nicht genug elegant und großartig gewesen sind; das Publikum hat also die Eisenbahn-Verwaltungen stimulirt, in dieser Beziehung verschwenderische Anlagen zu machen.

Im Uebrigen constatire ich, daß verschiedene Eisenbahnverwaltungen schon aus eigenem Antriebe die Tariferhöhung theilweise wieder in Wegfall bringen. Die Rheinische Eisenbahn hat auf ihrer Hauptlinie, wo sie allerdings billige Betriebskosten hat, den Pfennigtarif festgehalten; die Köln-Mindener Bahn hat im Verein mit den übrigen betheiligten Bahnen auf der Strecke Dortmund bis Berlin die 20 Procent Zuschlag auf 10 Procent herabgesetzt und ich bin fest überzeugt, daß wir unter Zuhilfenahme der Concurrenz in kurzer Zeit den früheren Zustand haben werden. Nun hat das Reichseisenbahnamt in der bekannten Denkschrift vorgeschlagen, für die im Art. 45 der Verfassung genannten Objecte die Tariferhöhung wieder ganz in Wegfall zu bringen. Ich glaube, das Reichseisenbahnamt sollte doch erst die Betriebs-Ergebnisse von 1874 abwarten. Erst wenn wir diese haben, können wir beurtheilen, in welcher Weise die Tariferhöhung gewirkt hat. Ich erkenne an, daß eine Tarifreform ein schwieriges Unternehmen ist; insbesondere ist die Frage schwierig, für welches der verschiedenen Systeme man sich zu entscheiden habe. Das sogenannte natürliche System hat sich im Elsaß nicht bewährt, auch mit dem sogenannten braunschweigischen gemischten System hat man keine guten Erfahrungen gemacht. Wenn aber für die im Artikel 45 der Verfassung genannten Objecte die Tariferhöhung sofort ganz wieder in Wegfall käme, so würde das nicht viel weniger bedeuten, als daß die ganze Tariferhöhung überhaupt wegfiele. Die Bergisch-Märkische Bahn z. B. hat allein 71 Procent ihrer sämmtlichen Güterbewegung in diesen Objecten stecken, die Köln-Mindener Bahn sogar 74 Procent. Ich glaube, eine allmälige Ermäßigung der Tariferhöhung würde für alle Interessenten bei weitem zweckmäßiger sein. Ich erlaube mir Ihnen meinen Antrag zu empfehlen. Es kommt darauf an, in welcher Weise die Enquete, zu der das Reichseisenbahnamt sich entschlossen hat, ausgeführt werden soll und da befolgen wir am besten das Beispiel, das uns die preußische Staatsregierung durch Einsetzung der Untersuchungscommission aus Anlaß der Lasker'schen Rede eingesetzt hat.

Das Beispiel Englands ist Ihnen bekannt. Dort wird für alle wichtigen Gegenstände eine specifisch parlamentarische Untersuchungs-Commission eingesetzt, welche das Recht hat, Sachverständige aus allen Reihen der Bevölkerung zu vernehmen. Wir haben nun leider nicht die Befugniß, derartige Untersuchungs-Commissionen einzusetzen, um so mehr also ist es angezeigt, das Beispiel von vor zwei Jahren zu befolgen. Die Commission beantragt eine Enquête, zu der Delegirte der Landwirthschaft, der Eisenbahn-Verwaltungen, des Handels und der Industrie zugezogen werden sollen. Ja das würde ein so bedauerliches Interessenparlament werden, als wir es jemals hier in Berlin noch gehabt haben. Die Eisenbahnverwaltungen würden erklären sei, daß die Tarifreform unbedingt nothwendig sei, die Herren von der Industrie würden erklären, daß zwar die Objecte der Industrie alle Berücksichtigung verdienten, daß aber z. B. das Getreide nicht so billig transportirt zu werden brauche; die Interessenten des Ackerbaues aber würden unwiderleglich erklären, daß das Getreide billiger gefahren werden müsse, während dies bei Eisen und Kohlen keineswegs nothwendig sei. (Heiterkeit.) Ein solches Interessenparlament würde gar keinen Erfolg haben. Ich habe gedacht, daß die zu bildende Commission am besten aus einer kleinen Anzahl von Mitgliedern bestände, daß der Bundesrath drei ernenne, der Reichstag aus seiner Mitte ebenfalls drei und daß der Kaiser oder der Reichskanzler den Vorsitzenden bezeichne. Diese Commission würde dann das Recht und die Pflicht haben, Sachverständige und Interessenten aus allen Kreisen zu vernehmen. Ein Specialgesetz ist zur Ausführung meines Vorschlages nicht nothwendig. Eben so wenig kommt die Diätenfrage dabei zur Sprache. Wenn nur wenige Mitglieder sind, so werden die Sitzungen der Commission höchstens 4—6 Wochen dauern und zu einer angemessenen Entschädigung der Reichstagsdeputirten für diese Frist hat das Reichskanzleramt in seinem Dispositionsfonds die hinreichenden Mittel. Ich kann daher nur bitten, meinen Antrag mit dem Amendement Saucken-Tarputschen anzunehmen. (Vielfacher Beifall.)

Präs. Maybach: Ich muß zunächst einen sachlichen Irrthum des Vorredners berichtigen. Ich habe nicht sagen wollen, daß die im Art. 45 aufgeführten Gegenstände unter allen Umständen von dem Frachtzuschlage freibleiben sollen, er soll nur dann in Wegfall kommen, soweit nicht zwingende Gründe unter Zustimmung der Reichsbehörde und der Staatsaufsichtsbehörde eine Ausnahme als zulässig erscheinen lassen. Man ging davon aus, daß die Eisenbahnen unter gewissen Verhältnissen genöthigt sein könnten, auch für diese Artikel eine Erhöhung eintreten zu lassen. So hat z. B. die Bergisch-Märkische Bahn nachgewiesen, daß bei dem Fallenlassen der Tariferhöhung für Steinkohlen, Coaks u. s. w. eine Mindereinnahme von 807,000 Thlr., bei einer Gesammteinnahme von 19 Mill. entstehen würde; ähnlich würden sich die Mindereinnahmen stellen bei der Köln-Mindener Bahn auf 582,000 Thlr. von 13 Mill. Thlr. Gesammteinnahme; bei der Saarbrücker Bahn auf 253,000 Thlr. von 2,993,000 Thlr. Es schließt das aber nicht aus, daß eine Ermäßigung vielleicht durchführbar sein wird, besonders könnte vielleicht dieser Zuschlag für den Export gänzlich fallen, aber nicht so unbedingt, wie dies von dem Vorredner verstanden zu sein scheint. Denn es ist nothwendig, daß den Bahnen die materiellen Mittel zugeführt werden, damit sie im Stande sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Was nun die aus Mitgliedern des Reichstages und des Bundesrathes zu bildende Commission angeht, so möchte ich auf die Bedenken hinweisen, welche einem solchen Antrag entgegenstehen. Der Vorgang aus dem preußischen Abgeordnetenhause dürfte nicht anzuziehen sein; weil er sich auf eine verfassungsmäßige Bestimmung stützt. Im Art. 85 der preußischen Verfassung wird den beiden Häusern des Landtages die Befugniß zugesprochen, daß sie zu ihrer Information besondere Commissionen einsetzen können. Eine solche Befugniß des Reichstages ist in der Reichsverfassung nicht ausgesprochen und es möchte schwer sein, ohne einen besonderen legislativen Akt einer solchen Commission die Befugniß zu verleihen, ohne welche sie keine Wirkung haben kann, nämlich die Befugniß Sachverständige zu vernehmen.

Was die Enquete angeht, so kann ich mich zur Zeit noch nicht bestimmt darüber aussprechen, in welcher Weise und Form dieselbe ausgeführt werden soll. Ich glaube aber, daß man unter Zuziehung von Sachverständigen einen Fragebogen aufstellen wird, welcher die einzelnen Punkte specialisirt, über welche man eine genaue Auskunft verlangt. Ob die darauf erfolgenden Antworten noch mündlich ergänzt oder gar discutirt werden sollen, wird sich erst im Verlaufe der Untersuchung herausstellen. Ein solches Interessen-Parlament, wie der Vorredner es befürchtet, steht also wohl kaum in Aussicht. Die Vertreter der Eisenbahnverwaltungen haben in der Braunschweigischen Conferenz beschlossen, daß zwei Tarifsysteme neben einander bestehend sowohl die Interessen der Eisenbahnen als auch des Publikums wesentlich schädigen würden, daß deshalb die Verwaltungen sich einverstanden erklärt haben, das auf dieser Conferenz vereinbarte Tarifsystem, das Braunschweigische anzunehmen unter der Voraussetzung, daß die übrigen Eisenbahnverwaltungen dieses Tarifsistem auch annehmen müßten. Der Bundesrath wollte aber das Fortbestehen des sogenannten natürlichen Systems, welches in Elsaß-Lothringen eingeführt ist, im Auge behalten. Dann erklärten die Delegirten, daß sie bei Einführung eines anderen Tarifsystems sich vorbehalten müßte, daß jede Verwaltung für jeden Artikel einen Ausnahmetarif aufstellen könnte. Daß dies keine Vereinfachung der Tarife ist, liegt wohl klar auf der Hand, und war daher dieser Vorschlag für den Bundesrath nicht annehmbar. Uebrigens muß ich bemerken, daß eine erhebliche Ermäßigung der Betriebskosten im Jahre 1874 gegen das Vorjahr nicht eingetreten ist, weder die Kohlenpreise, noch die Arbeitslöhne haben bedeutend sich vermindert: letztere sind sogar bei einer Bahn erhöht. Es ist daher wohl gerechtfertigt, eine nähere Erwägung in dieser Frage zu veranlassen; für welches Tarifsystem man sich entscheiden wird, wird sich später herausstellen.

Abg. Schröder (Friedberg) zur Geschäftsordnung: Nach den Erklärungen des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes bin ich in der Lage meinen Antrag zurückzuziehen. Ich will mir jedoch nur zwei Bemerkungen erlauben, daß erstens nach dem Artikel 45 dem Reiche eine Aufsicht über das Tarifwesen zusteht, ferner, daß das Reichseisenbahnamt bessernd in das Eisenbahnwesen eingreifen dürfe. Ferner entnehme ich aus den Erklärungen des Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, daß man die jetzigen Tarife als Maximaltarife zu betrachten hat.

Abg. v. Minnigerode: Die vorliegende Frage ist so controvers und es ist so schwer, zu einer klaren Einsicht zu kommen, daß es meiner Ansicht nach sich heute nur darum handelt, in welcher Form soll die Enquete vorgenommen werden. Wir möchten die Gefahren des Interessen-Parlaments, die auch der Abg. Berger fürchtet, vermieden sehen, wir wünschen aber daß alle Interessenten gehört werden, die Industrie, der Handel, die Landwirthschaft und auch die Eisenbahnverwaltungen, deshalb haben wir Ihnen eine kleine Aenderung des Commissionsantrages vorgeschlagen. Ich will mit dem Wunsche schließen, daß wir möglichst bald, vielleicht schon im Herbste zur Berathung des durchaus nothwendigen Reichseisenbahngesetzes kommen; denn eine durchgreifende und heilsame Wirksamkeit kann das Reichseisenbahnamt nicht ausüben, wenn ihm das Reichseisenbahngesetz nicht zur Seite steht.

Abg. Lasker: Der Vertreter des Bundesrathes hat in Bezug auf die Enquetecommission erklärt, daß der Reichstag nicht dieselben Rechte habe wie das preußische Abgeordnetenhaus, weil in der preußischen Verfassung in Art. 85 ausdrücklich von der Einsetzung von derartigen Commissionen gesprochen wird, in der Reichsverfassung sich aber eine solche Bestimmung nicht findet. Diese Ansicht darf nicht unwidersprochen bleiben. Bei Berathung der Verfassung des norddeutschen Bundes wurde eine ähnliche Bestimmung beantragt, aber unter Verständigung zwischen den Mitgliedern und unter Anerkennung der Regierung, daß es selbstverständlich sei, daß dem Reichstage eine solche Befugniß zustehe, wurde der Antrag fallen gelassen. Es ist also durchaus kein Unterschied zwischen dem deutschen Reichstage und dem preußischen Landtage.

Abg. Stenglein, der den Antrag des Abg. v. Benda mit unterschrieben hat, empfiehlt denselben dringend zur Annahme. Man habe mit der Tariferhöhung einen Schritt vorwärts gethan und jetzt noch, ehe die Tariferhöhung ganz durchgeführt, ehe die Tarifreform auch nur begonnen hat, will man schon wieder zurück; es ist viel leichter, einen Schritt vorwärts zu gehen, als aus einer einmal eingenommenen Position in solchen Angelegenheiten wieder auf den verlassenen Standpunkt zurückzukehren. Vor der Durchführung der provisorischen Tariferhöhung thut das Reichseisenbahnamt schon einen Schritt zurück und macht die provisorische Erhöhung noch provisorischer und vermehrt das Chaos, welches die Erhöhung der Tarife hervorgerufen hat, daß man sich jetzt von dem Tarifwesen gar keine klare Vorstellung mehr machen kann. Denn die Eisenbahntarifveränderung ist nicht so leicht eingeführt wie eine Veränderung des Zolltarifs; es gehört eine große Vorbereitung dazu, ehe alle Beamten, die mit dem Tarifwesen zu thun haben, genügend instruirt sind; es gehört dazu auch eine Vereinbarung mit anderen Eisenbahnen; die Tariferhöhung ist bis jetzt nur eine sehr theilweise, denn die Verbandstarife sind noch in der Umrechnung begriffen. Man will nun, nach der Vorschrift des Reichseisenbahnamtes, daß sich die Eisenbahnen an zwei Competenzen wenden sollen, an die Staatsbehörde und an die Reichsbehörde, wenn sie eine Tariferhöhung beabsichtigen. Uebrigens haben die Eisenbahnen alle Bedingungen erfüllt, die als Voraussetzung einer Tariferhöhung aufgestellt waren, sie haben sich mit einer Tarifreform einverstanden erklärt und Vorschläge gemacht; trotz des Druckes der Mindereinnahmen ist das geschehen, was nie zu bewirken war, es ist ein einheitliches Tarifsystem vorgeschlagen, welches schon lange als eine dringende Nothwendigkeit empfunden war. Deshalb empfiehlt es sich, daß eine Enquete stattfindet, und es ist zu hoffen, daß sie uns wieder auf den Weg zurückführt, den wir verlassen haben, und daß wir, hoffentlich durch Annahme des braunschweigischen Systems, endlich zu einem einfachen und einheitlichen Tarifsystem kommen werden.

Abg. Kisker: Mein Antrag hat den Zweck, der von der Commission empfohlenen Enquête eine bestimmte Directive zu geben und die Verminderung in den Betriebskosten innerhalb der letzten zwei Jahre zu prüfen. Die Löhne der gewöhnlichen Arbeiter sind 1874 und auch schon 1873 billiger geworden. Auf den Bahnhöfen der Köln-Mindener Bahn z. B. betrug der Arbeitslohn schon im August v. J. 18 Sgr. (statt 21 Sgr. wie früher). Allerdings sind die Löhne für Arbeiter, die technische Fähigkeiten besitzen und die Gehälter der Eisenbahnbeamten nicht in der Weise gesunken. Die Kohlen sind wesentlich billiger geworden. — Aus den Submissionspreisen der Westfälischen Bahn weiß ich, daß man 1872 bezahlt hat 25 Thlr., 1873 28⅓ Thlr., im Jahre 1874 aber nur 15 Thlr. Koaks sind bei der Niederschlesisch-Märkischen 1873 contrahirt worden mit 48⅓ Thlr., 1874 mit 25 Thlr., Bei den sächsischen Staatsbahnen 1873 60 Thlr., 1874 31⅔ Thlr. Was die Eisenpreise betrifft, so sind Bessemer Stahlschienen 1872 bei der Oberschlesischen Bahn zu 60½ Thlr., 1874 zu 40½ Thlr. verdungen worden, und gewöhnliche Eisenschienen zu 58⅓, resp. 30⅚ Thlr. Im Durchschnitt beträgt der Rückgang der Preise von 1873 auf 1874 Bessemer Stahlschienen 35 Procent, für Eisenschienen 57 Procent. Ebenso sind Holz, Schwellen, Oel billiger geworden. Locomotiven und Waggons haben die Preise von 1866—71. Auch auf die Leistungen des ausländischen Eisenbahnwesens, des englischen und holländischen in Bezug auf die Kosten pro Zugmeile wird die Enquête-Commission sorgfältig eingehen müssen. In England transportiren die Bahnen dieselben Güter, die bei uns 1 Pfennig pro Centner und Meile kosten, für 0,70 Pfennig, ohne daß eine Klage über allzu niedrige Tarife gehört wird und ohne daß die englischen Bahnen dadurch unrentabel sind, ein Beweis, daß sie rationeller verwaltet werden als die unserigen.

Abg. Berger zieht seinen Antrag im Interesse der Sache zu Gunsten des v. Benda'schen zurück, womit gleichzeitig das Amendement Oppenheim beseitigt ist.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Nachdem die beiden Referenten nochmals die Anträge der Commission kurz empfohlen, wird nach Ablehnung des Antrages Kisker der v. Benda's mit dem Zusatze v. Sacken's, der sich ursprünglich nur auf den Berger'schen Antrag bezog, angenommen. Der Antrag der Commission ist damit beseitigt.

Nachdem der Antrag Schulze auf Abänderung des Art. 32 der Verfassung (Zahlung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsmitglieder) in dritter Berathung ohne Debatte gegen die Stimmen der Conservativen und der deutschen Reichspartei angenommen worden, geht das Haus über zu dem Antrage der Abgg. v. Taczanowski und Genossen: die preußische Regierung aufzufordern, daß die den ehemaligen polnischen Landestheilen Seitens des preußischen Staates und dessen Monarchen gesetzlich und thatsächlich zuerkannten und auf Grund internationaler Verträge zustehenden Rechte hinsichtlich der Nationalität, insbesondere der Sprache, aufrecht erhalten und die denselben widersprechenden Erlasse aufgehoben werden.

Abg. v. Taczanowski: Mit unserem Antrage wollen wir constatiren, daß die preußische Regierung durch Unterdrückung unserer Nationalität und Sprache ein schweres Unrecht thut, wir wollen ferner damit unseren Nachkommen zeigen, daß wir unsere Schuldigkeit gethan haben, indem wir nach Kräften gegen ein System protestirten, welches lediglich auf die Unterdrückung unserer Nationalität hinausläuft. In den Motiven zu unserem Antrage haben wir auf die Occupationspatente der Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III. Bezug genommen, welche dem Hause wohl die Ueberzeugung beibringen werden, daß den polnischen Landestheilen bei der Besitzergreifung internationale und sonstige Stipulationen zuerkannt worden sind mit bestimmten, das nationale Wesen berücksichtigenden Momenten. Diese Verheißungen absoluter Monarchen sind bei der Feststellung der preußischen Verfassung von der Volksvertretung anerkannt und angenommen worden. Diese unsere magna charta, auf Grund deren wir den Schutz unserer Nationalität und Sprache beanspruchen können, ist auch dem Frankfurter Parlamente nicht fremd geblieben, welches die Verpflichtung anerkannte, daß den in Deutschland wohnenden fremden Nationalitäten Schutz gewährt werden müsse. Ich kann nicht beredter sein, wie der Abg. Dahlmann, der am 31. Mai 1848 über den Marck'schen Antrag referirte, und verweise daher nur auf dessen in den Motiven zu unserem Antrage wiedergegebene Rede. Ich habe die Hoffnung, daß das deutsche Parlament von 1874 dem von 1848 an Gerechtigkeit nicht nachstehen und das Verfahren der preußischen Regierung daher ernstlich mißbilligen wird. Dieses Verfahren ist nichts als der Ausdruck des neuesten Staatsdespotismus, der Verfolgungen braucht, ebenso wie der Staat von Dahomy Menschenopfer. (Gelächter.) Geben auch Sie hier unseren Klagen kein Gehör, so wird sich in der polnischen Bevölkerung die Ueberzeugung mehr und mehr befestigen, daß sie vom Abendlande nichts zu erwarten hat. Es wird dazu beitragen, daß sie ihre Blicke fortan ausschließlich nach Osten wenden wird, woher sie allein noch Rettung erwartet. (Große Unruhe.)

Inzwischen ist von dem Abg. Dr. Lucius (Erfurt) der Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung eingebracht worden. Nach der Geschäftsordnung erhält bekanntlich nur ein Abgeordneter für und ein anderer gegen denselben das Wort

Abg. v. Unruhe-Bomst (für die Tagesordnung): Ich empfehle den Uebergang zur Tagesordnung, weil ich der Ansicht bin, daß der Antrag von Taczanowski keine geeignete Grundlage eines Beschlusses dieses Hauses hatte. Nur am Schlusse der Motive lesen wir den Satz: „Im Widerspruch mit unserer magna charta werden wir förmlich überschwemmt mit Reglements, Verordnungen, ja sogar mit Bestimmungen, welche in willkürlichster Weise von Subalternbeamten decretirt werden. Alle die Erlasse bezwecken die Verdrängung unserer Sprache aus der Kirche, der Verwaltung, dem Gerichtswesen und der Schule, ja, sie vermessen sich sogar, dieselbe aus dem Privat-Unterricht zu entfernen." Es ist aber nicht einmal gesagt, ob diese Reglements und Verordnungen von der Centralregierung, der Provinzialverwaltung oder der Kreisverwaltung ausgegangen sind. Da muß ich als Einwohner des Großherzogthums Posen sagen: Mir sind solche Erlasse nicht bekannt. (Widerspruch bei den Polen und im Centrum.) In den Motiven findet sich nirgends ein Anhalt dafür, daß die in der preußischen Verfassung den Staatsbürgern gewährleisteten Rechte irgendwie gekränkt und beeinträchtigt worden sind. Als magna charta werden die Bestimmungen der Wiener Tractate von 1815 in den Motiven des Antrages bezeichnet, ich begreife aber nicht, wie der deutsche Reichstag auf einen Antrag Beschluß fassen soll, der die Wiener Congreßacte zur Grundlage hat. So viel ich weiß, sind diese 1866 und 1870 so ziemlich über den Haufen geworfen worden. (Widerspruch im Centrum.) Es ist das meine Ansicht, ich will mir nicht die Mühe geben, Sie (zum Centrum) dazu zu bekehren. Für die preußischen Staatsbürger existirt kein anderes Grundgesetz, als die preußische Verfassung. Daß diese verletzt worden wäre, ergiebt sich weder aus dem Antrage, noch aus seiner heute gehörten Motivirung, weshalb ich Sie bitte, über den Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Niegolewski (gegen die Tagesordnung): Die Rede des Vorredners ist mir um so unbegreiflicher, als ihm doch bekannt sei, wie oft ich hier die in den polnischen Landestheilen Preußens befolgten Regierungsmaximen als ein System geistiger Verdummung und religiöser Verwilderung bezeichnet habe. Ich will Beweise dafür bringen, daß man sich bemüht, die Centralregierung durch falsche Berichte irre zu leiten, man hat, wo gar kein Grund zur Verfolgung vorlag, perfider Weise Männer polnischer Zunge ins Zuchthaus gebracht und diejenigen, welche solche Schandthaten begangen haben, haben wegen ihrer Verdienste um den Staat Carriere gemacht. Wenn Herrn v. Unruhe Erlasse, wie sie in den Motiven zu unserem Antrage gekennzeichnet sind, wirklich unbekannt sind, so beweist das nur, wie wenig er sich um sein Amt kümmert. (Große Unruhe — Abg. v. Unruhe ist Landrath des Kreises Wollstein.)

Präsident v. Forckenbeck: Der Redner hat so eben einem Mitgliede dieses Hauses einen persönlichen Vorwurf gemacht, welcher nicht parlamentarisch ist. Ich rufe ihn dafür zur Ordnung.

Abg. von Niegolewski beginnt nun in einer einstündigen Rede mit einer Aufzählung und Kritik der einzelnen in den letzten Jahren für die Provinz Posen erlassenen Verordnungen. Er beklagt sich über die fieberhafte Sucht der Regierung in der Verdeutschung polnischer Ortsnamen, über die Geldstrafen, mit denen Gemeindebehörden, welche die deutschen Namen nicht anwenden, belegt werden, er wendet sich dann zu den durchweg in deutscher Sprache ausgestellten Urkunden der Standesbeamten, denen ausdrücklich untersagt worden ist, polnische Nebenprotocolle zu führen und führte Beschwerde über die unrichtige Einzeichnung der polnischen Eigen- und Familiennamen, die zum Theil eigenmächtig ins Deusche übersetzt werden. So ist in einem Falle eine Frau Jasculska als „verehelichte Schwalbe" in die Register eingetragen worden. (Große Heiterkeit.) Der Redner beschwert sich weiter über die Schließung polnischer geselliger und wissenschaftlicher Vereine und geht schließlich mit der eingehendsten Gründlichkeit auf die auf dem Gebiete der Kirche und Schule erfolgten Maßregeln ein. Häufig vom Hause durch Schlußrufe unterbrochen, läßt er sich von dem Faden seiner Rede keineswegs abbringen, sondern ertheilt seinen Unterbrechern den Rath, während seines Vortrages den Saal zu verlassen. (Heiterkeit.) Redner schließt mit einem Angriff auf die „national-liberale" Politik, welche Preußen im Großherzogthum Posen verfolgt, und die die Polen der Verzweiflung in die Arme treiben werde.

Der Antrag auf Tagesordnung wird mit knapper Majorität, deren Feststehung eine Gegenprobe erforderlich macht, abgelehnt, (dagegen das Centrum, die Polen, die Fortschrittspartei und einzelne Nationalliberale, dafür die Nationalliberalen mit sehr geringen Ausnahmen, die deutsche Reichspartei und die Conservativen.) Die Diskussion über den Antrag v. Taczanowski wird also fortgesetzt.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird, nachdem die Gegenprobe zur ersten Abstimmung gemacht worden ist, gegen die Stimmen der Nationalliberalen, der deutschen Reichspartei und der Conservativen abgelehnt. Die Majorität wird von der Fortschrittspartei, den Polen und dem Centrum gebildet. Die Debatte über den Antrag v. Taczanowski wird also fortgesetzt.

Abg. v. Puttkamer (Sorau): Ich bedauere, daß ein solcher Antrag wieder gestellt worden ist, auf dessen Ablehnung sicher zu rechnen ist, und der zwar dem Reichstage keine Verlegenheit bereiten kann, ihm aber unnöthigerweise viele Zeit kostet. Ich bestreite, daß die polnischen Abgeordneten die Majorität der Bevölkerung in der Provinz Posen hinter sich haben. Im Gegentheil, auf einer großen Versammlung von Polen hat man in neuester Zeit beschlossen, eine Petition an das preußische Abgeordnetenhaus nicht durch den polnischen Abgeordneten, sondern dem Abg. Lasker einzuhändigen und zur Vertretung zu übergeben, weil man den Standpunkt der Abgeordneten der eigenen Nationalität nicht theilt. Diese Abgeordneten sagen, alle ihre Anträge gingen von ihrer nationalen Politik aus, und doch haben sie sich mit den Vertretern einer antinationalen Politik associirt (heftiger Widerspruch), sie haben sich in letzter Zeit von den Ultramontanen und Jesuiten ins Schlepptau nehmen lassen. Aus dieser Thatsache erklärt sich auch der vorliegende Antrag und Vieles von dem, was der Herr Vorredner vorgebracht hat. Ich kann auf alle diese Einzelheiten nicht eingehen, obgleich ich nicht anstehe, zu erklären, daß die meisten der angeführten Thatsachen unrichtig sind. Was die angebliche stiefmütterliche Behandlung, ja Unterdrückung der polnischen Sprache in der Provinz Posen betrifft, so behaupte ich im Gegentheil, daß die polnische Sprache auch jetzt noch genügend gepflegt wird. Unter der früheren Mißregierung ist freilich das Deutsche ganz vernachlässigt worden, und man scheint sich jetzt geradezu zu wundern, daß auch in deutscher Sprache unterrichtet wird.

Der Religionsunterricht wird übrigens ausschließlich in der Muttersprache ertheilt. In Posen machen die Geistlichen dem Staate große Opposition, aber sie haben das polnische Volk nicht gerade zu höherer Cultur herangezogen, aber ich bin überzeugt, daß man in wenigen Jahren den Segen der im Unterrichtswesen getroffenen Veränderungen spüren wird. Die obrigkeitlichen Verordnungen, auf denen sie beruhen, sind tadellos, und sollte in ihrer Anwendung irgendwo gefehlt werden, so werden die Behörden nicht zögern, den Fehler gut zu machen. Nicht loben möchte ich die Germanisirung polnischer Ortsnamen, aber die Zurückübersetzung deutscher Familiennamen aus dem Polnischen ins Deutsche ist in der Ordnung und macht der Willkür, die hierin herrscht, ein Ende. Die Ultramontanen, welche früher für die Nationalpolitik der Polen nicht eingetreten sind, unterstützen dieselbe jetzt, weil sie für das polnische Volk die polnische Schule ausschließlich erhalten wollen, als das beste Mittel, dadurch die höhere, deutsche Bildung, die sie zu scheuen Grund haben, nicht aufkommen zu lassen. Gerade ultramontane Blätter, wie der „Kuryer Poznanski" haben lebhaft gegen das Eindringen deutscher Bildung gekämpft. Ich bitte Sie, meine Herren, den vorliegenden Antrag abzulehnen und dadurch zugleich der preußischen Regierung den Wunsch auszudrücken, daß sie auf dem betretenen Wege fortschreiten möge. (Beifall.)

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt:

Abg. Windthorst: Der letzte Redner hat wiederholt denjenigen Nichtpolen, die den Antrag mitunterzeichnet haben, Motive untergeschoben, die ich durchaus zurückweisen muß. (Ruf: Persönlich!) Ich gehöre zu den Unterzeichnern und kann mir eine derartige Insinuation nicht gefallen lassen. Er hat ausgesprochen, daß die Unterzeichner nicht national sind. National in dem Sinne des Vorredners bin ich nicht, aber nicht in diesem Sinne bin ich eben so gut national wie jeder Deutscher.

Präsident v. Forckenbeck: Der Vorredner hat nicht gesagt, daß die Unterzeichner antinational sind, (Rufe im Centrum: ja wohl!) er hat nur von einer Partei gesprochen, die nicht nationale Ziele verfolgt und der sich die polnische angeschlossen hat.

Abg. Windthorst: Ich habe die Sache so verstanden und so aufgenommen, und muß erwarten, was die stenographischen Berichte darüber enthalten. Derartige Vorwürfe lasse ich mir unter keinen Umständen gefallen. Ich habe den Antrag unterzeichnet, weil ich ihn für gerecht halte, und ich würde dies näher dargethan haben, wenn Sie nicht wiederum in solchem Moment wie dieser, den Schluß angenommen hätten.

Abg. v. Puttkammer-Sorau: Ich habe den Ausdruck antinational nur gebraucht im Gegensatz zu den Nationalpolen, und habe nicht geglaubt, daß der Abg. Windthorst sich für einen Nationalpolen hält.

Als Mitantragsteller erhält hierauf noch das Wort

Abg. v. Niegolewski: Der letzte Redner hat anstatt gegen unseren Antrag zu sprechen eine politische Diatribe gegen die ultramontane Partei im Hause gehalten. Wir Polen gehören keiner anderen Partei im Hause an, auch nicht der ultramontanen. Wir verfolgen andere Ziele als sie. Wir erstreben die Kräftigkeit unserer polnischen Nation und die Möglichkeit der Cultur und Ausbildung unseres polnischen Volkes. Der letzte Redner hat durch seine Rede den Namen seiner Partei geradezu Lügen gestraft. Wir wenigstens stehen bis jetzt noch auf dem christlichen Standpunkte, der durch den Spruch bezeichnet ist, thue keinem Anderen, was du nicht willst, daß dir geschehe. Sie aber nennen sich liberal und wollen die Freiheit nur für sich in Anspruch nehmen. (Der Redner ist bei der Unruhe im Hause, die der Präsident vergeblich zu bewältigen sucht, fast gar nicht zu verstehen. Auf einen Angriff gegen den Abg. Lasker erwiedert dieser in einer persönlichen Bemerkung:)

Der Vorredner hat geäußert, daß eine große Anzahl von Polen sich an mich gewendet in dem Vertrauen, daß ich ihre Sache besser durchsetzen könne, als die polnischen Mitglieder, daß sie sich aber in diesem Vertrauen zu mir getäuscht hätten, denn ich hätte nichts für die Sache gethan. Diese Aeußerung widerspricht durchaus der Wahrheit. Der Sachverhalt ist dieser: Tausende von Polen haben eine Petition an mich gesendet, um gewisse Beschwerden, die sie namentlich den polnischen Gutsbesitzern gegenüber führten, zum Austrag zu bringen, mit dem Bemerken, daß sie von ihren eigenen Abgeordneten, die sich zwar mit sehr vielen unpraktischen Dingen hier beschäftigen, nicht gut vertreten seien, und daß sie von mir eine bessere Vertretung ihrer Bitte erwarteten. Ich habe diese Petition sofort befördert und empfohlen, wie ich dies bei allen Petitionen, die ich zu vertreten im Stande bin, ohne Unterschied, ob sie der eigenen oder einer anderen Partei oder Nationalität angehören, thue. Es ist dies auch keineswegs erfolglos gewesen, sondern es hat sich bei der Berathung in der Petitionscommission herausgestellt, daß die Petition und die Wünsche der Petenten ihre befriedigende Lösung finden werden bei Gelegenheit der zu erwartenden Gesetzesvorlage einer Wegeordnung.

Der Antrag v. Taczanowski wird hierauf vom Hause abgelehnt (dafür das Centrum, die Polen, Elsaßer und Socialdemokraten, dagegen mit den übrigen Parteien die Fortschrittspartei).

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Auf der Tagesordnung stehen 13 Gegenstände, darunter Landsturm und verschiedene Vorlagen, betreffend die Rechnungslegung der Reichsregierung. Ein Antrag Windthorst's, die Declaration des Art. 31 der Verfassung (Antrag Hoffmann) morgen auf die Tagesordnung zu setzen wird gegen Centrum und Fortschrittspartei abgelehnt.)

Berlin, 20. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben Allerhöchstihrem General à la suite, dem General-Lieutenant z. D. Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin im Kreise Lublinitz, den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern; dem Obersten von Winterfeld, persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Hauptmann von Franckenberg im Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Obersten Mischke, à la suite des Generalstabes der Armee und persönlichen Adjutanten Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehn.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Geheimen Postrath und vortragenden Rath im General-Postamt Dr. Fischer zum Geheimen Ober-Postrath ernannt.

Dem bisherigen peruanischen Consul in Berlin, Herrn Sigismund Levin, ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als General-Consul der Republik Peru ertheilt worden. — Der Verweser des Kaiserlichen Consulates in Tacna, P. J. Ott hat den Kaufmann Alexander Vischer an Stelle des zurückgetretenen Herrn Erich Martens zum Consular-Agentenin Arica bestellt.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. juris Albrecht in Greifswald als Ersten Präsidenten an das Appellations-Gericht in Wiesbaden; sowie den Appellationsgerichts-Rath Hoppe zu Ratibor in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt; und den Stadtgerichts-Rath Lüty hierselbst zum Kammergerichts-Rath, den Kreisgerichts-Rath Buchholz in Essen zum Appellationsgerichts-Rath in Hamm, den Kreisgerichtsrath Hempel in Stettin zum Appellationsgerichts-Rath in Insterburg, den Stadtgerichts-Rath Calame in Königsberg i. Pr. zum Appellationsgerichts-Rath in Ratibor, den Stadtgerichtsrath Korn hierselbst zum Appellationsgerichts-Rath in Posen und den Stadtgerichts-Rath Berner hierselbst zum Kammergerichts-Rath ernannt.

Der bisherige Gymnasial-Hilfslehrer und commissarische Kreis-Schulinspector Dr. Richard Foerster in Neutomischel ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Posen ernannt worden. — Der bisherige königliche Kreisbaumeister Ernst Heinrich Ludwig Woas in Trebnitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum königlichen Bau-Inspector ernannt und demselben die Bau-Inspectorstelle zu Brieg verliehen worden. — Der Advokat Simon in Hannover ist zum Anwalt bei dem königlichen Ober-Gericht daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in der Stadt Hannover ernannt worden.

Berlin, 20. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute nach den Vorträgen der Hofmarschälle um 11 Uhr militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten der Stadt entgegen. Sodann hörten Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski und erledigten weiterhin allein Regierungsgeschäfte.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute im Kaiserin-Augusta-Erziehungsstift anwesend und wohnte dem Jahresfeste des Jerusalem-Vereins im Dome bei.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr den Ober-Bürgermeister Nebelthau aus Cassel.

Nachmittags 4½ Uhr hatte der peruanische Gesandte, Herr de Lavalle und später das Präsidium des Herrenhauses die Ehre des Empfangs.

Abends begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz zur Vorstellung in das Schauspielhaus. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 20. Jan. [Die Bürgermeister-Conferenz. — Handelsvertrag mit Italien. — Die Spiritusfabrikation in Italien.] Heute wird die letzte Conferenz der zur Berathung über den Entwurf einer Städteordnung berufenen Bürgermeister stattfinden. Das Resultat ist ein durchaus günstiges, und nur von den Erwägungen über die Ausdehnung des Materials, welches dem Landtag vorgelegt werden soll, wird es abhängen, ob der Entwurf in der von der Conferenz beschlossenen Redaction noch in dieser Session zur Vorlage gelangen soll. — Zwischen Deutschland und Italien besteht ein im Jahre 1865 abgeschlossener Handelsvertrag, in welchem festgesetzt ist, daß der von Deutschland nach Italien importirte Spiritus pro Hectoliter 30 Lire Steuer zahlen soll, wogegen der in Italien selbst fabrizirte Spiritus pro Hectoliter mit 20 Lire besteuert sein soll. Hierbei ist zugleich festgesetzt, daß unter keiner Bedingung der Zoll von eingehendem deutschen Spiritus in Italien mehr als 10 Lire über die eigene italienische Steuer hinausgehen darf. Die diesseitigen Spiritusfabrikanten bemerkten aber bald, daß die in Italien erhobene Spiritussteuer in Wirklichkeit nicht so hoch war, als angegeben war. Da die dortigen Spiritusfabrikanten ein größeres Quantum Spiritus producirten, als sie versteuerten. Die tialienische Regierung verließ deshalb den bisherigen Modus der Besteuerung des inländischen Spiritus und führte mit Zustimmung der Deputirtenkammer das System der Maischraumsteuer ein, welches sich aber wesentlich von dem in Deutschland geltenden unterscheidet und den Spiritusfabrikanten wieder die Möglichkeit bietet, mehr zu produciren, als zu versteuern. Die deutschen Fabrikanten verharrten deshalb bei ihrer Beschwerde und das Reichskanzleramt beauftragte den Professor Dr. Märker in Halle, nach Italien zu gehen und dort an Ort und Stelle die Verhältnisse der Spiritus-Fabrikation und der Spiritus-Besteuerung einem eingehenden Studium zu unterwerfen. Derselbe hat seine Aufgabe ausgeführt und einen Bericht über seine Erfahrungen erstattet. Nach demselben liefert die italienische Spiritus-Industrie jedenfalls bei Weitem höhere Durchschnittsausbeuten, wie als Grundlage des neuen Steuergesetzes angenommen ist, und ist nach der von dem Dr. Märker gewonnenen Ueberzeugung derart entwickelungsfähig, daß dieselbe unter dortigen Verhältnissen mit einem mäßigen Steuerschutz der deutschen Industrie erfolgreich Concurrenz machen kann.

[Officielles Dementi.] Die heutige „Prov.-Corr." schreibt: „Eine falsche Nachricht, welche zunächst einem englischen Blatte von carlistischer Seite zugegangen war, meldete, daß die Besatzung des deutschen Kanonenbootes „Nautilus" hundert Mann bei Zarauz ans Land gesetzt und den Platz nach kurzem Widerstand von Seiten der Carlisten besetzt habe. Die von vornherein aus inneren und äußeren Gründen unglaubwürdige Nachricht hat sich inzwischen als eine vermuthlich böswillige Erfindung herausgestellt. Die deutsche Regierung darf nach den vorläufigen Verhandlungen mit der neuen königlichen Regierung Spaniens zuversichtlich annehmen, daß ihr für die carlistische Gewaltthat gegen den „Gustav" volle Genugthuung zu Theil werden wird."

[Marine.] S. M. S. „Ariadne" ist am 17. Januar c. Nachmittags in Hongkong angekommen und hat Befehl erhalten, daselbst weitere Ordres abzuwarten, um event. nach Bangkok zu gehen. — S. M. S. „Elisabeth" hat am 18. dess. Mts. Vormittags Hongkong auf der Reise nach der Heimath verlassen. An Bord Alles wohl.

Gumbinnen, 20. Januar. [Die Rinderpest.] Von Seiten der Einwohnerschaft des Kreises Lyck ist eine Petition an den Ober-präsidenten in Königsberg gerichtet, in welcher derselbe ersucht wird, behufs Absperrung des Kreises gegen die Rinderpest ein Militärcommando zu gewähren. — Der hiesige Oberregierungsrath Braun hat sich gestern in Begleitung des Regierungs-Medicinalraths und des Departements-Thierarztes in den Kreis Lyck begeben. Für letzteren sowie für die Kreise Oletzko, Lötzen und Johannisburg sind bereits die erforderlichen Maßregeln von der Regierung verfügt. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat den Departements-Thierarzt Pauli aus Berlin mit Instructionen nach dem Kreise Lyck abgesandt.

Amtlicher Mittheilung zufolge ist in Janow, Kreis Lodz, Gouvernement Petrokow, die Rinderpest ausgebrochen.

Oesterreich.

*** **Wien**, 19. Januar. [Zwei Knalleffecte im Proceß Ofenheim] Sie erinnern sich noch, daß am Freitag im Landes-Gerichte Einer der Bankdirectoren Stern in trotziger Weise des echten Geldprotzen erklärt hatte: mit den Strohmännern, den Provisionen, den Verrechnungen fictiver Kosten, den imaginairen Revisionen u. s. w. machen wir in der Haute-finance es Alle so, wie der Angeklagte. In der gestrigen Generalversammlung der Nationalbank nun theilte der Gouverneur v. Pipitz mit, die Direction habe Herrn Stern über diese seine Zeugenauslassung interpellirt und von ihm die förmliche Erläuterung seiner Worte erhalten, daß dieselben eben nur auf Gesellschaften, wie die Lemberg-Czernowitzer Bahn, keineswegs aber auf die Nationalbank anwendbar seien, was, wie der Gouverneur hinzufügte, „ganz und gar unzulässig wäre". Die Reprimande in einer solchen Versammlung war derb genug und die Generalversammlung bestätigte sie insofern, als sie — da Stern sich unter den sechs ausscheidenden Directoren befand, in welchem Falle die Wiederwahl etwas Selbstverständliches ist — ihn nur mit 87, seine fünf Collegen aber mit 107 Stimmen wiederwählte. In der Abendsitzung des Processes Ofenheim proclamirte dessen Vertheidiger kurzweg, nicht in Worten, wohl aber in Thaten, die Losung, Skandal zu machen. Zwei Schreiben der Böhmischen Nordbahn und der Turnau-Kraluper Bahn leugneten rundweg die Behauptungen Ofenheim's bei seinen Verhören, daß hier die Gründer und Concessionäre ebenfalls bei der Financirung ihr Schäfchen in recht ausgiebiger Weise geschoren hätten, womit insbesondere Minister Banhans von den Beschuldigungen entlastet werden sollte, die von der Anklagebank gegen ihn erhoben worden. Ofenheim und sein Vertheidiger Dr. Neuda verlangte darauf stürmisch die Vorladung des Handelsministers. Neuda versprach demselben zu beweisen: 1) daß er sich im Wege der Betheiligung mit Actien zu niederem Course mindestens 400 Fl. bei Gründung der Böhmischen Nordbahn gemacht („die Höhe der Summe thut hier nichts zur Sache und ich behaupte nur, was ich stricte mit Zeugnissen belegen kann", meinte Neuda); und 2) daß unter seinem Protectorate der Chef der Correspondenz in der Creditanstalt, Herr v. Glaser, sich bei Financirung jener Bahn 20,000 Fl. für sich und 5000 Fl. für einen Unbekannten gemacht habe. Zum Schlusse schleuderte Ofenheim den Vorwurf der Unwahrheit auf die 53 Unterzeichner jener beiden Briefe zurück: ein Angeklagter sei noch kein Verurtheilter und bis jetzt sei er gerade so glaubwürdig wie jene Herren alle zusammen! Indessen Ofenheims Fahrzeug war doch eigentlich in der Vormittagsitzung schon durch den gewesenen Buchhalter der Lemberg-Czernowitzer Bahn Liskowetz in Grund gebohrt worden. Vereidet konnte der Herr, der Anfangs mit Ofenheim eingesperrt gewesen war, nicht werden. Allein wenn er auf alle seine Aussagen in der Voruntersuchung als Zeuge nach Thunlichkeit restringiren wollte, nutzte das gar nichts, da der Brief von Ofenheim's Schwager an dessen Frau vorlag: „man müsse dem Liskowetz um jeden Preis das Maul stopfen; der Mensch sei in seiner Verzweiflung zu allem fähig." In der Voruntersuchung hatte der Zeuge, damals Mitangeklagter, klar und deutlich ausgesagt: er habe unter Ofenheim's Dictat beliebige Ziffern verbucht. Jetzt will er das nicht wahr haben. Allein er kann nichts thun als schweigen, wenn die Richter ihm vorhalten, daß 1900, sage Eintausendneunhundert Gulden für Papier und Bleifedern ja doch eine Tollheit seien; daß die Reisespesen nach Prag, Graz und Ofen für Agenten eingetragen, die nachweislich und geständlich dort niemals gemacht worden seien u. s. w. „Sie stellten also lauter fictive Ziffern ein?" fragt Richter Gernerth. Zeuge schweigt. Präsident: „Und die 1900 fl. für Reisen, die nie gemacht sind?" — Zeuge: „Ich habe geglaubt, das Geld sei wirklich ausgegeben worden." Gernerth: „Eine merkwürdige Rechtfertigung!" — Präsident: „Sie müssen also zugeben, daß die Ansätze der Wahrheit durchaus nicht entsprechen?" — Zeuge: „Durchaus nicht, das ist wohl zu viel gesagt." Zum Schlusse constatirt Baron Wittmann, daß also „Alles auf's Geradewohl geschehen" sei. Ganz amüsant liest es sich, wie der Zeuge dem Dr. Giskra in's Ministerium selbst für seine Concession erst 60,000 fl., dann nochmals 30,000 fl. in Papieren getragen; und wie er dem Baron Petrino 10,000 fl. in das Hotel „zum Römischen Kaiser" gebracht. Da zahlt sich's doch wenigstens aus, Staatsmann zu sein!

Wien, 20. Jan. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen Sitzung wurde eine Zuschrift mehrerer czechischer Abgeordneter Böhmens verlesen, in welcher dieselben erklären, sie könnten der Aufforderung, im Reichsrathe zu erscheinen, nicht nachkommen. Sie motiviren diese Ablehnung mit dem Hinweis auf die historischen Rechte Böhmens. Eine Zuschrift der Jungczechen Sladkowsky, Gregr und Trojan macht das Erscheinen derselben im Reichsrathe von der Entscheidung der Majorität der Mitglieder des Landtages abhängig. Das Haus erklärt das Ausbleiben der czechischen Abgeordneten für ungerechtfertigt und lehnt den Antrag betreffend die Ueberweisung der erstgenannten Zuschrift an einen Ausschuß ab. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärten die Abgeordneten Graf Hohenwart und Genossen, sie würden sich an der Debatte über die Abänderung des Anhanges zur Wahlordnung für den Reichsrath in Bezug auf einige Bezirke der böhmischen Landgemeinden nicht betheiligen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird hierauf in dritter Lesung angenommen. Ebenso wird nach lebhafter Debatte trotz des Einspruches des Justizministers der Antrag der Minorität des Ausschusses, welcher die Aufhebung des Legalisirungszwanges fordert, in namentlicher Abstimmung mit 115 gegen 41 Stimmen angenommen.

Wien, 20. Jan. [Prozeß Offenheim.] In Gemäßheit der Anträge der Vertheidigung beschloß der Gerichtshof in der heutigen Sitzung das Collaudirungsprotokoll durch Sachverständige prüfen zu lassen und ferner den ehemaligen Ministerpräsidenten Potoki, den Statthalter Pino und den Handelsminister Banhans als Zeugen vorzuladen. Die von der Vertheidigung beantragte Vernehmung des ehemaligen Ministers Plener und des Statthalters Goluchowski wurde abgelehnt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 20. Jan., Abends. Die National-Versammlung beendete die Berathung des Cadresgesetzes und beschloß die zweite Lesung. Der Antrag eines Mitgliedes der Rechten, die Discussion der constitutionellen Gesetze Freitag zu beginnen, wurde abgelehnt, und die Discussion derselben auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung festgesetzt.

Saragossa, 20. Jan. Der König ist hier eingetroffen und warm empfangen worden; er ritt sofort zur Kirche Notre-Dame, und nahm dann im Palaste des Erzbischofs Wohnung, wo Abends Galavorstellung war.

Brüssel, 20. Jan. Die Repräsentantenkammer nahm den Antrag Couvreur-Thonissen auf Bildung eines internationalen Schiedsgerichts an. Berge interpellirt den Minister, warum die Regierung die Vertretung bei der Curie aufrechterhalte, welche Beziehungen die belgische Regierung zu Alfons habe, und warum die Beziehungen zu Mexico nicht wieder aufgenommen worden seien. Der Minister erwidert

ad 1: Die Lage blieb dieselbe, daher ist die Haltung der Regierung nicht modificirt.

Bezüglich der Thronbesteigung Alfons stände Belgien auf demselben Standpunkte wie die übrigen Nationen; es werde weder die erste noch die letzte sein, dieselbe anzuerkennen. Die mexicanischen Beziehungen würden aufgenommen, sobald die Differenzen, welche den Bruch herbeiführten, beigelegt seien.

London, 20. Jan. In der Krankheit des Prinzen Leopold ist ein Rückfall eingetreten und sind die Kräfte in Folge dessen geschwächt. Im Uebrigen ist der Krankheitszustand des Prinzen unverändert.

Petersburg, 20. Jan. Der „Reichsanzeiger" enthält eine amtliche Bekanntmachung, wonach der Baltischen Eisenbahngesellschaft die Concession zum Bau und Betrieb der Dorpat-Tapser Eisenbahn verliehen worden ist. — Der „Moskauer Zeitung" zufolge ist beim Kriegsministerium die Niedersetzung einer Commission im Werke, welche die Vermehrung der Militär-Armenhäuser berathen soll. — Der Winter ist in diesem Jahre ausnehmend streng und anhaltend, der Thermometer zeigt heute 23 Gr. unter Null (Reaumur).

Berlin, 20. Januar. Während es gestern noch die aus der Provinz einlaufenden Verkaufsaufträge waren, die der Börse einen matteren Charakter aufprägten, oder doch wenigstens das Platzgreifen einer festeren Stimmung erschwerten, zeigte die Börse heute, frei von dem Druck eines gesteigerten Angebots eine bei Weitem günstigere Physiognomie. Hieraus läßt sich aber noch nicht folgern, daß ein durchgreifender Stimmungswechsel bereits sich vollzogen habe, denn heute resultirte ebenso wie gestern, die Festigkeit lediglich noch aus Deckungskäufen. Bei der relativ kurzen Zeit, die noch ein freieres Bewegen vor der Ultimoregulirung gestattet, finden es die Blanco-Verkäufer angezeigt, sich zeitigst mit Waare zu versehen, da die gegenwärtigen Course ihnen hierzu zwar noch günstig sind, da eine Stabilität des jetzigen Coursniveaus doch aber keineswegs als sicher anzunehmen ist. Das Decouvert scheint nicht unbedeutend zu sein und die Abgaben aus Privatkreisen scheinen ihr Ende erreicht zu haben; die Contremine hat daher allen Grund mit größter Vorsicht zu operiren, wenn sie sich den Gewinn nicht schmälern oder womöglich ganz entgehen lassen will. Wir erwähnen noch der coursirenden Redensarten, daß unter Zustimmung der Regierung, von dem Ausbau der verschiedenen concessionirten Nebenlinien Abstand genommen werden dürfte, um die Bemerkung daran zu knüpfen, daß solche Erzählungen, erfunden, um den Muth der Börse zu heben, nur Unkundige täuschen können. Die internationalen Speculationswerthe erwiesen sich als recht fest, wenn auch der Umsatz gerade keine größeren Dimensionen annahm. Lombarden zeichneten sich durch große Festigkeit aus und die nicht unbedeutend erhöhte Notiz, die aus Wien gemeldet war, hatte auch hier eine dem entsprechende Erhöhung zur Folge. Disconto-Commandit 159½, ult. 159¼—9—60½—59¼, Dortmunder Union 30, 10, ult. 31—30—30½, Laurahütte 126, ult. 125¾—27—26¼. Oesterr. Nebenbahnen behaupteten gute Festigkeit und konnten sogar in einigen Fällen die Notirungen erhöhen. Galizier und Oesterr. Nordwestbahn anziehend. Für auswärtige Staatsanleihen war der Verkehr wenig günstig; die zu verzeichnenden Courseinbußen blieben zwar nur klein, doch ebensowenig wäre eine erheblichere Zunahme des Verkehrs zu verzeichnen, obschon es nicht zu verkennen ist, daß die allgemeine Betheiligung am Geschäft eine regere war. Von Oesterr. Werthen waren nur 1860er unbedingt fest und anziehend, Papierrente war eher matt, während Silberrente unbeachtet blieb, Italiener zeigten sich schwach; Türken hatten unter ihrem gestrigen Schlußcours eingesetzt, zogen im Verlauf der Börse jedoch etwas an. Amerikaner sehr still. Russische Werthe bei sehr ruhigem Geschäft im Allgemeinen fest, nur Pfund Sterl.-Anleihen eher nachlassend. Preußische Fonds und andere deutsche Staatspapiere in schwachem Verkehr, Eisenbahnprioritäten fest. Breslau-Freiburger 98,25, Berlin-Potsdam 99,25, Köln-Mindener 99,10, Oest. Staatsbahn II. 97,60. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte eine festere Haltung Platz gegriffen, die rhein.-westfäl. Devisen eröffneten mit besserer Tendenz, ließen jedch später wieder etwas nach, namentlich sind Rhein. in dieser Hinsicht zu nennen, dieselben schlossen recht matt. Auch waren Stett., Halberst. und ganz besonders Leipziger (Stamm) matt und in den Coursen weichend, dagegen konnten sich Anhalter, Potsdamer, Hamburger, Oberschlesische und Freiburger etwas erholen. Leichte Bahnen fanden wenig Beachtung, Berliner Nordbahn sehr gedrückt. Bankactien blieben meist außerhalb des Verkehrs. Preuß. Bodencredit, preuß. Hypothekenbank, Spielhagen, Unionbank, Bauten und Magdeburger Bankverein belebt und zum Theil auch anziehend. Industriepapiere sehr still. Deutsche Eisenbahnbau belebt, aber niedriger, Brodfabrik beliebt, Balt. Lloyd begehrt, Münnich besser und rege. Bergwerkspapiere wenig fest, Victoria, Louise, Massener und Ritterburg besser. — Um 2¼ Uhr: Credit 412, Lombarden 231,50, Franzosen 536, Disconto-Commandit 159,50, Dortmunder Union 30¼ Laurahütte 125,75.

(Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 20. Januar. [Productenbericht.] Roggen verkehrte in wenig belebter Haltung, doch war die Kauflust vorherrschend und gestrige Course konnten sich gut behaupten. — Rogenmehl still. — Weizen war ziemlich fest und zog etwas im Werthe an. — Hafer loco schwache Kauflust, Termine wenig verändert und sehr ruhig. — Rüböl setzte ziemlich fest ein, ermattete jedoch im Verlaufe etwas. — Spiritus war anfangs matt, schließt indeß wieder in fester Haltung.

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 184½—185 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185½—186 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 187½—188 Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Roggen** pro 1000 Kilogr. loco 153—171 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 153—157 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rmk. bez., inländischer 162—168 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Januar 154 Rchmk. nom, pr. Januar-Februar 153 Rchmk. nom. pr. Frühjahr 148—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 146 Rmk. bez., pr. Juni-Juli 145½ Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Gerste** loco 150—192 Rchmk. nach Qualität gefordert. — **Hafer** pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 164—178 Rchmk. bez., westpreußischer — Rchmk. bez., russischer 166—178 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer — Rchmk. bez., pommerscher 180—187 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—187 Rmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 172½—172—172¼ Rchmk. bez., pr Mai-Juni 168½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 166½—167 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Erbsen**: Kochwaare 195—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—192 Rchmk. bez. — **Weizenmehl** Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 27,25—26,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,50—24 Rchmk. — **Roggenmehl** Nr. 0: 24,50—23,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 22,25—21,25 Rchmk. bez. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1: pr. Januar 22,15 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,15 Rchmk. bez., pr. Februar-März 22 Rchmk. bez., pr. März-April 21,90 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,85—90 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,70 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21,70 Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 22,10 Rchmk. — **Oelsaaten**: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — **Rüböl** per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 54,5 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 55,7—6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59,1—59,2—59,1 Rchmk. bez. — Gekündigt 300 Ctnr. Kündigungspreis 54,50 Rchmk. — **Leinöl** loco 62 Rchmk. bez. — **Petroleum** per 100 Kilo. incl. Faß loco 24,2 Rchmk bez., pr. Januar 24 Rchmk. Br., pr. Januar-Februar 23 Rchmk. bez., pr. Februar-März 23 Rchmk. Br., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. September-October 24 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54,2 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar 54,7—55 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 54,7—55 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,7—56,9 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57—57,2 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,1—58,3 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,1—59,3 Rchmk. bez., pr. August-September 59,6—59,7 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündiat 10,000 Liter. Kündigungspreis 54,9 Rchmk.

Wien, 20. Januar. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen am 15. und 16. Januar 167,578 Fl.

Breslau, 21. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 58 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm. Eisstand.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 20. Januar, 10 Uhr Vorm. Wasserstand am Pegel 12 Fuß — Zoll (3,76 Meter). Schwacher Eisgang. 4½ Uhr Nachm. 13 Fuß 6 Zoll (4,24 Meter). Schwacher Eisgang.

Berliner Börse vom 20. Januar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,10 bz
do. do.	2 M.	3½	173,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,40 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,60 bz
do. do.	2 M.	4½	181,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,50 B
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	87,10 G
Pfandbr. Posensche	4	94,40 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,75 G
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,60 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,40 bz
Baierische 4% Anleihe	4	120,25 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104,90 B

Kurh. 40 Thlr.-Loose 228,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 124,90 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 bz
Oldenburger Loose 127,75 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 B	Oest. Bkn. 182,90 bz
Sover. 20,45 bzG	do. Silbrgld. 191,80 bz
Napoleons 16,29 bz	do. ¼-Guld. 190,50 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,55 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	101,50 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,75 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	103 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94,40 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,70 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	69,50 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	67,50 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,10 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	90,75 G
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	68,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69 bzG
do. Papierrente	4⅕	63,90 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	109,25 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	113 bzB
do. Credit-Loose	—	343 G
do. 64er Loose	—	295 etbz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	172,25 bz
do. do. 1866	5	172,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,10 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,30 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,40 bz
Amerik. 6% Anl. p.1882	6	97,30 G
do. do. p.1885	6	102,40 G
do. 5% Anleihe	5	98,60 bzB
Französische Rente	5	101 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	67 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,70 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	41,90 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,40 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38 B
Türken-Loose 98,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83,70 bz
do. do. VI.	4½	99,25 B
do. Hess. Nordbahn	5	103 bzB
Berlin-Görlitz	5	103,50 G
do.	4½	97,80 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98,50 G
do. do. G.	4½	98,50 G
do. do. H.	4½	98,50 G
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100,50 B
do. IV.	4	93,10 bzB
do. V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	98,75 B
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	102 bzG
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 B
do. do. II. Ser.	4	95,25 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	92,50 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,50 G
do. D.	4	92,50 G
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	100,60 bz
do.	5	103,25 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	98,25 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,10 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	109,25 B

Chemnitz-Komotau	5	63,50 bz
Dux-Bodenbach	5	82 etbzB
do. II. Emission.	5	69,50 bz
Prag-Dux	fr.	35,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93 G
do. do. neue	5	91 bzG
Kaschau-Oderberg	5	78,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	67 etbzB
Ung. Ostbahn	5	62,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,40 bz
do. do. II.	5	79 bzG
do. do. III.	5	72,90 B
Mährische Grenzbahn	5	69,90 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30 B
do. neue	fr.	39,75 bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	320,25 bz
do. do. neue	3	314,75 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248,40 bz
do. neue	3	248,75 bzB
do. Obligationen	5	86,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	100 bzB
do. III.	5	— —
do. IV.	5	97,75 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinzfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	32 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	84,75-4,50 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	117,75 bzB
do. Dresden	5	5	5	54 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	68,20 bzG
Berlin-Hamburg.	10	—	4	178 G
Berl. Nordbahn	5	0	4	10 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	86 bzB
Berlin-Stettin	10¾	—	4	132,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,50 B
Breslau-Freib.	8	—	4	93,60 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	114,50 bz
do. neue	5	5	5	106 G
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	38 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	108,50-8,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	25,50 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,50 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,70 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	29,20 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	91,30 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	229 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	115 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,70 bzG
do. B.	13⅗	—	3½	132 G
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	587,50-86,50 b
Oest. Nordwestb.	5	—	5	267 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	232-31,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,25 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	111,80 G
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67 bzG
Rheinische	9	—	4	118,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	33,60 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	21,25 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,75 bz
Thüringer	7¼	—	4	108 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	261,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	— —
Berlin. Nordbahn	5	0	5	14 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	43,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,25 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71 bz
do. Lit. C.	5	5	5	100,25 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,90 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	7,10 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	118 G
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82,25 bz
Saal-Bahn	5	—	5	45 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	—	4	14 B
Berl. Bankverein.	5½	—	4	79 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	272,10 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	116,25 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	—	4	62 G
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅗	—	4	86,75 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	107,90 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	83,50 etbzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 G
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,50 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	76 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	140 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	101,50 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	85 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89,50 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	70,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	159,50 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	101 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63 bz
Goth. Grundcred. B	8	—	4	107 etbzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124,50 G
Hannov. Bank	7⅗	—	4	104,90 bzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77 bz
Hessische Bank	0	—	4	57,25 B
Königsb. do.	0	—	4	78 bzG
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	143,75 B
Luxemburg. Bank	8½	—	4	108,75 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	109 G
Meininger do.	5	—	4	90 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	—	4	143 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	102 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	— —
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	413-12,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	—	4	76 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14,50 G
Posner Prov.-Bank	7⅗	—	4	104,10 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	142,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	104,50 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	120,20 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	115 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	74 bzG
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	106,50 bzG
Schl. Centralbank	8	—	4	60 B
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,75 bzG
Thüringer Bank	8	—	4	92,50 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	82,25 B
Wiener Unionsb.	0	—	4	191 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	72,50 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	52,75 bz
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	87 B
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	2 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	90,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,10 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	122 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	31,70 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	29,75 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	40 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,10 G

Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129 bzB
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G

Donnersmarkhütte	6	—	4	43,25 bz
Dortm. Union.	0	—	4	30,10 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	126 bz
Lauchhammer	2	—	4	40 bzG
Marienhütte	6	—	4	64,75 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	41 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 bzG
Redenhütte	2	—	4	25,50 bzB
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 G
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	65 G
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B

Baltischer Lloyd	0	—	4	26 etbzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	59 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	45 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	55 bzB
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,40 bzB
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	26 G
do. Porzellan	7	—	4	32 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	4,50 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	8 B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	17 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	96,75 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 20. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 80. Böhmische Westb. 172½. Elisabethbahn 170½. Galizier 217. Franzosen*) 267¾. Lombarden*) 115¼. Nordwestbahn 133. Silberrente 69. Papierrente 64. Russ. Bodencredit 90⅞. Russen 1872 100¾. Amerikaner 1882 98⅝. 1860er Loose 112⅞. 1864er Loose 294, —. Creditactien*) 206. Bankactien 850. Darmst. Bank 140½. Brüsseler Bank 102¼. Berliner Bankverein 77¾. Frankfurter Bankverein 79. do. Wechslerbank 84⅞. Oesterr.-deutsche Bank 83. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effectenb. 111½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80¼. Continental 84½. Hess. Ludwigsbahn 114⅝. Oberhessen 70½. Raab-Grazer 83½. Ungar. Staatsloose 173. do. Schatzanweisungen alte 92⅞. do. Schatzanw. neue 90¾. Oregon Eisenb. 22⅞. Rockford do. —. Ruhig, schwaches Geschäft.

*) per medio resp. per ultimo.

Banken schwach, Anlagewerthe behauptet, deutsche Bahnen fest.

Nach Schluß der Börse: Belebter. Creditactien 206½, Franzosen 268¼, Lombarden 116.

Hamburg, 20. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 110. Silberrente 69. Oesterreich. Credit-Actien 206¼. do. 1860er Loose 113¼. Nordwestbahn —. Franzosen 670. Lombarden —. Italienische Rente 67. Vereinsbank 124½. Laurahütte 125¼. Commerzbank —. do II. Emis. —. Norddeutsche Bank 142½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 46. do. neue 66. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 30. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 114½. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 118¾. Berg.-Märk. Stamm-Actien 84. Disconto 3¾ pCt. — Ziemlich fest.

Hamburg, 20. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest, Roggen loco flau, auf Termine behauptet. Weizen 126pfd. per Jan. 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. Roggen per Januar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per Januar-Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer flau. Gerste flau. Rüböl matt, loco, per Januar und per Mai per 200 Pfd. 56. Spiritus still, per Januar 43½, per Februar-März 43¾, per April-Mai 44½, per Mai-Juni per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 00 Gd., per Januar 11, 00 Gd., per Januar-März 10, 80 Gd., per August-December 11, 50 Gd. — Wetter: Stürmisch.

Liverpool, 20. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 18,000 Ballen. Fest. Amerikanische Verschiffungen waren gestern noch spät ⅛ bis ⅛ gefallen. Zu den so ermäßigten Preisen zeigte sich heute Kauflust. Tagesimport 5000 Ballen, davon 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 20. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 Ballen. Fest. Good fair Oomra Februar-März-Verschiffung via Cap 5⅞ D.

Middl. Orleans 8, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5⁹⁄₁₆, middling fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4½, middl. Dhollerah —, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Leith, 20. Jan. [Getreidemarkt.] (Von Cochrane Paterson u. Co.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 2224, Gerste 422, Bohnen 59, Erbsen 275, Hafer 21 Tons. Mehl 8928 Sack. — Markt sehr ruhig, fast geschäftslos. Preise nominell.

Amsterdam, 20. Januar, Nachmittag. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. März 263, pr. Mai 266, pr. November 276. Roggen loco unverändert, pr. März 187, pr. Mai 183½. Raps pr. Frühjahr 350, pr. Herbst 361 Fl. Rüböl loco 32½, pr. Frühjahr 32⅝, pr. Herbst 34¼. — Wetter: Stürmisch.

Antwerpen, 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 15⅛ bez. und Br., pr. Januar 25 bez., 25½ Br., pr. Februar u. per März 25½ bez., 26 Br., per September 28½ bez., 29 Br. Ruhig.

Bremen, 20. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 10 Pf. bez. Steigend.

Breslau, 21. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen matter, bei ausreichenden Zufuhren, Preise zum Theil niedriger.

Weizen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19 bis 20 Mark, gelber 15,50—17,60—18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 15,75 bis 16,25—17 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 15—16 Mark, weiße 16,25 bis 17 Mark.

Hafer mehr offerirt, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais niedriger, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen ziemlich preishaltend, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen etwas matter, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken mehr Kauflust per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.,

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein in fester Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	25	24	25	23	25
Winterrübsen	24	75	23	75	22	75
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee gute Kauflust, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 13—13,50 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',00	329''',52	327''',10
Luftwärme	+ 7°,3	+ 6°,5	+ 6°,9
Dunstdruck	2''',68	2''',70	2''',23
Dunstsättigung	71 pCt.	76 pCt.	61 pCt.
Wind	SW. 2	SW. 2	SW. 3
Wetter	bedeckt.	bewölkt.	wolkig.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.